

## Stadtverordnetenversammlung

An die Mitglieder  
der Stadtverordnetenversammlung der Univer-  
sitätsstadt Marburg

Geschäftsführung: Lothar Sprenger  
Telefon: 06421 201-1209  
E-Mail: lothar.sprenger@marburg-stadt.de  
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12  
Uhr Donnerstag von 15 – 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

Marburg, 09.12.2021

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öf-  
fentlich)** am

**Freitag, dem 17.12.2021, 16:30 Uhr,  
Evangeliumshalle Wehrda, Oberweg 60, 35041 Marburg**

lade ich Sie ein.

**Die Sitzung findet unter Anwendung der 3G-Regelung statt.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2021
- 3 Fragestunde
- 4 Verwaltungsrat der Sparkasse Marburg-Biedenkopf VO/7886/2021  
hier: Wahl von zwei Mitgliedern
- 5 Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Marburg VO/7891/2021  
GmbH
- 6 Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Woh- VO/0049/2021  
nungsbau GmbH Marburg-Lahn (GeWoBau)
- 7 Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesell- VO/0050/2021  
schaft Marburg mbH (SEG)

8	Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT)	VO/0052/2021
9	Investitionsprogramm der Universitätsstadt Marburg für die Haushaltsjahre 2021 – 2025, Haushaltssatzung, Stellenplan – 2. Lesung und Beschlussfassung <i>Die Vorlage wird nach Beratung der Änderungsanträge durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 14.12.2021 nachgereicht.</i>	
10	Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 26/10 "Gewerbegebiet Görzhäuser Hof III" und Bebauungsplan Nr. 26/13 "Gewerbegebiet Görzhäuser Hof III" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)	VO/0418/2021
11	Dritte Erweiterung der Vorhabenliste der Universitätsstadt Marburg	VO/0430/2021
12	Dringlichkeitsanträge	
13	Anträge des Ausländerbeirats	
13.1	Antrag des Ausländerbeirates betr. Übersetzung der Spender-Fragebögen für Blutspenden	VO/0378/2021
13.2	Antrag des Ausländerbeirates betr. Erfassung aller Spielplätze am Richtsberg, im Stadtwald und im Waldtal und deren Zustand	VO/0379/2021
14	Anträge der Fraktionen	
14.1	Antrag der AfD betr. Sachbeschädigung bei AfD-Vertretern	VO/0321/2021
14.2	Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Schwammstadt-Konzept	VO/0395/2021
14.3	Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Erwin-Piscator-Haus klimafreundlicher gestalten	VO/0396/2021
14.4	Antrag des Stadtverordneten Göttling betr.: Gute Patientenversorgung sicherstellen - Abwanderung des Personals verhindern - Arbeitsbedingungen erheblich verbessern – Lehre und Forschung stärken	VO/0397/2021
14.5	Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Klimavorbehalt	VO/0403/2021
14.6	Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke und Klimaliste betr.: Seenotrettung	VO/0405/2021
14.7	Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Bereitstellung nichtkommerzieller Eislaufflächen	VO/0412/2021

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Dr. Elke Neuwohner  
Stadtverordnetenvorsteherin

<b>Wahlen</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/7886/2021</b>		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	24.03.2021	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten		
Sachbearbeiter/in:	Aab, Jonas		
Beratungsfolge:			
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>	
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich	
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

**Verwaltungsrat der Sparkasse Marburg-Biedenkopf  
hier: Wahl von zwei Mitgliedern**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten

**2 sachkundige Mitglieder**

in den Verwaltungsrat der Sparkasse Marburg-Biedenkopf zu wählen.

**Begründung:**

Für die Dauer der laufenden Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung und des Kreistages sind 2 sachkundige Mitglieder für den Verwaltungsrat der Sparkasse zu wählen. Dabei dürfen nicht mehr als die Hälfte der Gewählten den Organen des Trägers und nicht mehr als ein Mitglied dem Verwaltungsorgan angehören.

Grundlage ist § 31 der Satzung der Sparkasse Marburg-Biedenkopf. Ein Auszug liegt bei.

Vor der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder findet in der Vertretungskörperschaft des Trägers oder deren zuständigem Ausschuss eine **Anhörung** der zur Wahl stehenden Personen statt (§ 5b Abs. 2 Hessisches Sparkassengesetz).

Besonders zu beachten ist § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz:

Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Die bisherigen gewählten Mitglieder waren: Christine Hellkötter-Backes und Stefan Oberhansl.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Anlagen: - Sparkassensatzung (Auszug)

- (2) Die gleichzeitige Zugehörigkeit der Mitglieder des Organs nach Abs. 1 Nr. 1 zum Vorstand der Sparkasse ist nicht zulässig.

**§§ 26 – 29  
nicht belegt**

**§ 30  
Verwaltungsrat**

- (1) Der Verwaltungsrat ist das Aufsichtsorgan der Sparkasse; er beaufsichtigt die Geschäftsführung des Vorstandes, bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und erlässt die in § 34 Abs. 2, § 39 Abs. 1 und 3 sowie § 43 Abs. 1 Satz 3 vorgesehenen Geschäftsanweisungen.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Sie haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben und im Interesse der Sparkasse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Verwaltungsratsmitgliedes wahrzunehmen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen sich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kreditwesen fortbilden.
- (3) Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung; Gewinnbeteiligungen sind unzulässig.
- (4) Die beamtenrechtlichen Vorschriften über die Haftung wegen Pflichtverletzung gelten mit der Maßgabe, dass die Verpflichtung zum Schadenersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gilt.

**§ 31  
Zusammensetzung des Verwaltungsrates**

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, und zwar
1. der Landrätin/dem Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf als Vorsitzende/Vorsitzenden oder stellvertretende Vorsitzende/stellvertretenden Vorsitzenden,
  2. der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg als stellvertretende Vorsitzende/stellvertretenden Vorsitzenden oder Vorsitzende/Vorsitzenden,
  3. acht weiteren sachkundigen Mitgliedern, die die Vertretungskörperschaften für die Dauer der Wahlperiode wählen,
  4. fünf Bediensteten der Sparkasse.

Die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende wechseln im Zwei-Jahres-Turnus.

- (2) Von den weiteren Mitgliedern nach Abs. 1 Nr. 3 sind zu wählen:
1. sechs vom Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf
  2. zwei von der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg.
- (3) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Abs. 1 Nr. 4 werden von den wahlberechtigten Bediensteten der Sparkasse gewählt.

- (4) Die Landrätin/der Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf und die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg führen den Vorsitz oder stellvertretenden Vorsitz im Verwaltungsrat persönlich. Die/der Vorsitzende der Verwaltung des Trägers, der den Verwaltungsratsvorsitz innehat, kann eine/n Beigeordnete/n oder ein dem Verwaltungsrat nach § 5a Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Sparkassengesetzes angehörendes Mitglied als Vorsitzende/n bestellen; sie oder er bleibt auch in diesem Falle berechtigt, selbst den Vorsitz zu übernehmen.
- (5) Die Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 3 müssen dem Vertretungsorgan, dem Verwaltungsorgan oder gesellschaftlich relevanten Gruppen angehören und bereit sein, die Sparkasse zu fördern und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wirksam zu unterstützen. Dem Verwaltungsrat dürfen als gewählte Mitglieder nicht angehören:
1. Bedienstete der Träger – ausgenommen Wahlbeamte, der Finanzverwaltung sowie kreditwirtschaftlicher Verbände,
  2. Personen, die Unternehmerinnen oder Unternehmer, persönlich haftende Gesellschafterinnen oder Gesellschafter, Kommanditistinnen oder Kommanditisten, Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsmitglieder, Leiterinnen oder Leiter, Beamtinnen oder Beamte oder Angestellte von Kreditinstituten und anderen Unternehmungen sind, die im Wettbewerb mit der Sparkasse Einlagen annehmen oder gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln. Der Verwaltungsrat kann Ausnahmen zulassen, wenn es sich um öffentlich-rechtliche oder um unter beherrschendem Einfluss der öffentlichen Hand stehende privatrechtliche Kreditinstitute handelt. Satz 1 und 2 gelten hinsichtlich Versicherungen entsprechend,
  3. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sparkasse; diese Beschränkung gilt nicht für Bedienstete der Sparkasse, die dem Verwaltungsrat nach Abs. 1 Nr. 4 angehören,
  4. Personen,
    - a) die wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens, das gegen fremdes Vermögen gerichtet ist, rechtskräftig verurteilt worden sind oder
    - b) die in den letzten zehn Jahren als Schuldnerin oder Schuldner an einem Insolvenzverfahren oder einem Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung beteiligt waren oder noch sind, und
  5. Personen, die untereinander, mit der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder mit einem Mitglied des Vorstandes bis zum dritten Grade verwandt, bis zum zweiten Grade verschwägert, verheiratet, durch eingetragene Lebenspartnerschaft oder durch Adoption verbunden sind.
- (6) Tritt ein Hinderungsgrund nach Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 bis 4 ein oder entfällt eine der Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 5b Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Sparkassengesetzes, so endet die Mitgliedschaft. Tritt ein Hinderungsgrund nach Abs. 5 Satz 2 Nr. 5 ein, so endet,
1. wenn eine oder einer der Beteiligten die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates oder Mitglied des Vorstandes ist, die Mitgliedschaft des anderen Beteiligten,
  2. in den übrigen Fällen die Mitgliedschaft der oder des an Lebensjahren jüngeren Beteiligten, wenn eine Einigung nicht zustande kommt.
- (7) Auf Antrag des Verwaltungsrates kann ein Mitglied nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 und 4, das in grober Weise gegen seine Pflichten verstoßen hat, nach Anhörung der Träger durch die Aufsichtsbehörde vorzeitig aus dem Verwaltungsrat ausgeschlossen werden. Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.

- (8) Im Fall des Ausscheidens eines Mitgliedes des Verwaltungsrates vor Ablauf der Wahlzeit rückt für die von der Vertretungskörperschaft nach § 5b Abs. 1 Satz 1 bis 3 des Hessischen Sparkassengesetzes gewählten Mitglieder die nächste noch nicht berücksichtigte Bewerberin oder der nächste noch nicht berücksichtigte Bewerber des gleichen Wahlvorschlages nach. Ist das ausscheidende Mitglied in einem Verfahren nach Höchststimmenzahl gewählt worden, so rückt die Bewerberin oder der Bewerber mit der nächst höheren Stimmenzahl nach. Im Falle des Ausscheidens eines anderen Mitgliedes oder wenn ansonsten ein Sitz frei bleiben würde, wird unverzüglich ein Ersatzmitglied gewählt.
- (9) Die Mitglieder des Verwaltungsrates führen nach Ablauf ihrer Wahlzeit ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neu gewählten Verwaltungsrates weiter.

## **§ 32**

### **Zuständigkeit des Verwaltungsrates**

- (1) Der Verwaltungsrat beschließt in den gesetzlich und durch diese Satzung bestimmten Fällen, insbesondere über:
1. den Erlass einer Geschäftsordnung für sich und seine Ausschüsse,
  2. den Erlass einer Geschäftsanweisung für den Vorstand,
  3. die Errichtung und Schließung von Zweigstellen,
  4. die Bestellung und die Rücknahme der Bestellung der Mitglieder des Vorstandes und von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern, die Berufung der oder des Vorstandsvorsitzenden und die Regelung ihrer Dienstverträge,
  5. die Höchstbeträge der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten, soweit diese als haftendes Eigenkapital anerkannt werden sollen, und die Höchstbeträge der Ausgabe von Genussrechten und stillen Einlagen,
  6. die Feststellung des Jahresabschlusses/und die Billigung des Konzernabschlusses sowie die Billigung des Lageberichts/der Lageberichte und die Entlastung des Vorstandes,
  7. die Höhe der Gewinnabführung,
  8. die Bestellung von Prüfern in besonderen Fällen,
  9. die Stellungnahme im Rahmen der vorherigen Anhörung zu dem Beschluss der Träger über die Vereinigung der Sparkasse,
  10. den Antrag oder die Stellungnahme im Rahmen der vorherigen Anhörung zu dem Beschluss der Träger über die Auflösung der Sparkasse und
  11. die Festsetzung der pauschalen Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Richtlinien nach § 20 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 des Hessischen Sparkassengesetzes.
- (2) Der Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfen:
1. die Errichtung und der Umbau von sparkasseneigenen Gebäuden, wenn die Gesamtinvestitionen im Einzelfall die in der Geschäftsanweisung für den Vorstand festgelegten Grenzen überschreiten,
  2. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken nach Maßgabe der Geschäftsanweisung für den Vorstand; ausgenommen der Grundstückserwerb zur Vermeidung von Verlusten und die Veräußerung solcher Grundstücke,
  3. die Übernahme und die Änderung von Beteiligungen, ausgenommen solche an Einrichtungen der Sparkassenorganisation nach § 18 Abs. 1 Satz 1. Die Zustimmung kann im begrenzten Umfang allgemein erklärt werden;
  4. die Personalkosten- und die Baukostenplanung für das auf das laufende Geschäftsjahr folgende Geschäftsjahr.
- (3) Der Verwaltungsrat, vertreten durch seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden, vertritt die Sparkasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern und den Stellvertreterinnen



<b>Wahlen</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/7891/2021</b>		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	25.03.2021	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten		
Sachbearbeiter/in:	Aab, Jonas		
Beratungsfolge:			
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>	
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich	
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

### Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Marburg GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

#### 5 Personen

in den Aufsichtsrat zu entsenden.

#### Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. Mai 2012 die Neufassung des § 9 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Marburg GmbH beschlossen, der die Zusammensetzung des Aufsichtsrates regelt.

1. Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Zusätzlich gehört der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Marburg oder eine von ihm/ihr zu bestimmende Person dem Aufsichtsrat kraft Amtes an. Die vom Oberbürgermeister/in zu besetzende Position wird den durch den Magistrat zu bestimmenden Aufsichtsratsmitgliedern zugerechnet.

Dem Aufsichtsrat gehören somit an:

- **fünf** von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg zu entsendende Personen,
- **vier** vom Magistrat der Stadt Marburg zu entsendende Personen sowie der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Marburg oder eine von ihm/ihr bestimmte Person,
- **fünf** von den Arbeitnehmern der Gesellschaft nach den Bestimmungen des DrittelbG zu bestellende Personen.

2. Die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates endet in der Regel mit dem Schluss der Gesellschafterversammlung, welche über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. [..]

Besonders zu beachten ist § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz:

Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Die bisher gewählten Mitglieder waren: Sonja Sell, Dr. Fabio Longo, Dirk Bamberger, Roger Pfalz und Jan Schalauske.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

<b>Wahlen</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/0049/2021</b>		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	03.05.2021	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten		
Sachbearbeiter/in:	Peil, Tanja		
Beratungsfolge:			
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>	
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich	
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

### **Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn (GeWoBau)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

#### **4 Mitglieder**

in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn (GeWoBau) zu wählen.

#### **Begründung:**

Organe der GeWoBau sind der/die Geschäftsführer\*in\*innen, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 8 Mitgliedern. Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt der/die Oberbürgermeister\*in der Universitätsstadt Marburg oder ein/e von ihm/ihr Beauftragte\*r. Vier Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen und durch den Magistrat entsendet. Der Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung erfolgt entsprechend der

Regelungen des § 55 HGO. Zwei weitere Mitglieder werden von den Übrigen Gesellschaftern in der Gesellschafterversammlung gewählt. Ein Mitglied wird vom Betriebsrat der Gesellschaft entsendet.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts schriftlich und geheim durchgeführt.

Zuletzt gewählt waren:

Matthias Simon

Hans-Werner Seitz

Roland Frese

Joachim Brunnet

Besonders zu beachten ist § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz:  
Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

<b>Wahlen</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/0050/2021</b>	
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.05.2021
Dezernat:	I	
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
Sachbearbeiter/in:	Peil, Tanja	
Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

### **Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

#### **6 Mitglieder**

in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG) zu wählen.

#### **Begründung:**

Organe der Stadtentwicklungsgesellschaft sind der/die Geschäftsführer\*in\*innen, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 7 Mitgliedern.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt der/die Oberbürgermeister\*in der Universitätsstadt Marburg oder ein von ihm/ihr beauftragtes Mitglied des Magistrats.

Weitere 6 Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung der

Universitätsstadt Marburg für die Dauer der Wahlzeit der

Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen und durch den Magistrat entsendet.

Der Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung erfolgt entsprechend der Regelungen des § 55 HGO.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts schriftlich und geheim durchgeführt.

Zuletzt gewählt waren:

Hussein, Shaker (SPD)

Klusmann, Alexandra (SPD)

Schaffner, Karin (CDU)

Ditschler, Christoph (FDP/MBL)

Nezi, Marco (B90/Die Grünen)

Bauder-Wöhr, Tanja (Marburger Linke)

Besonders zu beachten ist § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz:

Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

<b>Wahlen</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/0052/2021</b>		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	03.05.2021	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten		
Sachbearbeiter/in:	Peil, Tanja		
Beratungsfolge:			
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>	
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich	
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

### **Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, für den Aufsichtsrat der Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT)

#### **4 Mitglieder**

zu wählen.

#### **Begründung:**

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der MSLT besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 13 Mitgliedern. Ihm gehören neben dem Landrat / der Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf und dem/der Oberbürgermeister\*in der Universitätsstadt Marburg jeweils vier Mitglieder an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen und durch den Magistrat entsendet werden bzw. vom Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages vorgeschlagen und durch den Kreisausschuss

entsendet werden. Der Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung und des Kreistages erfolgt entsprechend der Regelung des § 55 HGO.

Drei weitere Mitglieder werden entweder auf Vorschlag der Beiräte durch die Gesellschafterversammlung oder unmittelbar durch diese gewählt.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts schriftlich und geheim durchgeführt.

Zuletzt gewählt waren:

Schulze-Stampe, Ursula (SPD)

Jannasch, Manfred (CDU)

Hahn, Oliver (CDU)

Sturm, Inge (Marburger Linke)

Besonders zu beachten ist § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz:

Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0418/2021</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.11.2021
<b>Dezernat:</b>	I	
<b>Fachdienst:</b>	61 - Stadtplanung und Denkmalschutz	
<b>Sachbearbeitung:</b>	Nützel, Bernd	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Erörterung	nichtöffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Erörterung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg**

#### **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 26/10 "Gewerbegebiet Görzhäuser Hof III" und Bebauungsplan Nr. 26/13 "Gewerbegebiet Görzhäuser Hof III" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **Beschlussvorschlag**

Für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich wird

1. die Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 26/10 „Gewerbegebiet Görzhäuser Hof III“ sowie
2. die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26/13 „Gewerbegebiet Görzhäuser Hof III“

im Stadtteil Michelbach der Universitätsstadt Marburg gemäß § 2 BauGB beschlossen.

#### **Sachverhalt**

Ziel ist die Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes im Sinne der §§ 8 und 9 BauNVO zur Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe und damit verbunden zur Profilierung des Standortes „Görzhäuser Hof“ als überregional bedeutsamen Pharmastandort.

Der rechtsgültige Regionalplan Mittelhessen 2010 (RPM 2010) stellt eine Fläche von rd. 33,8 ha als „Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe – Planung“ im Bereich des Standortes „Görzhäuser Hof III“

dar. Der Entwurf (Beschluss der Regionalversammlung vom 23.09.2021) des in Aufstellung befindlichen neuen Regionalplans beinhaltet den Standort in vergleichbarer Art und Weise. Die Erweiterung gilt folglich als landesplanerisch abgestimmt und entspricht den wirtschafts- und strukturpolitischen Zielsetzungen für die Region. Vor dem Hintergrund des Beschlusses zum Klimanotstand, der Offenhaltung von Kaltluftschneisen und zur angemessenen Einbindung der Erweiterungsflächen in den Landschaftsraum ist vorgesehen, von dem regionalplanerisch dargestellten „Vorranggebiet für Gewerbe- und Industrie (Planung)“ nur rd. 18 ha in der kommunalen Bauleitplanung umzusetzen und damit deutlich hinter den im RPM 2010 gesicherten Flächen zurückzubleiben. Da es sich bei diesen Flächenangaben um Bruttobauflächen handelt, sind die erforderlichen Erschließungs-, Frei- und Ausgleichsflächen darin enthalten.

Die Universitätsstadt Marburg hat im Jahr 2017 das „Gewerbeentwicklungskonzept Marburg“ verabschiedet. Es stellt die Basis für die künftige kommunale Gewerbeflächenentwicklung dar. In ihm wurde u. a. eine umfassende Bestandsanalyse vorhandener und verfügbarer Flächen vorgenommen. Zentrale Bedeutung innerhalb dieses Konzeptes hat dabei die weitere Entwicklung der Universitätsstadt Marburg als Pharmastandort.

Mit dem Stadtverordnetenbeschluss zu dem „Masterplan Behring-Standort“ im Juni 2020 wurden die zentralen Herausforderungen und Aufgaben für eine baulich-räumliche Entwicklung an dem Standort „Görzhäuser Hof III“ zusammengefasst. Von besonderer Bedeutung für den Umfang der Erweiterung des Industrie-/Gewerbegebietes ist neben der landschaftlichen Einbindung die Lösung der verkehrlichen Erschließung, Fragen des Immissionsschutzes sowie der Ver- und Entsorgung (u.a. Wasser, Strom, Abwasser, Löschwasser). Darüber hinaus sind die Auswirkungen der Planung auf die nächstgelegenen Siedlungsgebiete (u.a. die Stadtteile Michelbach und Marbach) zu untersuchen. Dies beinhaltet auch die Auswirkungen der Planung auf verkehrliche und (lokal-) klimatische Aspekte, die im Rahmen von Fachgutachten detailliert untersucht und ausgewertet werden müssen, um entsprechende Vorkehrungen und Lösungen in der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen.

Die Planungen am bestehenden Standort „Behringwerke“ sehen für den Werksteil „Görzhäuser Hof I und II“ die Nachverdichtung des bestehenden Produktionsbereiches und die Konsolidierung der zentralen Logistikaktivitäten vor. Zurzeit laufen in diesem Zusammenhang die Bauleitplanverfahren zu einer 1. und 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26/4 „Görzhäuser Hof“. Die derzeit noch vorhandenen Entwicklungsflächen sind allerdings begrenzt und zudem überwiegend betrieblich gebunden. Zur Sicherstellung des mittel- bis langfristigen Bedarfs an Gewerbeflächen für Pharmaunternehmen soll eine Entwicklung des Standortes in nordwestlicher Richtung erfolgen. Da solche Planungsverfahren mit komplexen Aufgabenstellungen (u.a. Erschließung und Verkehr, Umweltauswirkungen, Ver- und Entsorgung, Immissionsschutz) erfahrungsgemäß mehrere Jahre Laufzeit umfassen können, ist es erforderlich, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Standortsicherung der Pharmaunternehmungen frühzeitig einzuleiten.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg GmbH (SEG) hat im Jahr 2013 umfassenden Grunderwerb am geplanten Standort vorgenommen, so dass die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen für eine spätere Vermarktung der Gewerbe- und Industrieflächen gegeben sind und

im Interesse der städtischen Wirtschaftsentwicklung vorgenommen werden können.

Darüber hinaus wurde mit dem Straßenbaulastträger „Hessen Mobil“ im Grundsatz abgestimmt, dass das Erweiterungsgebiet an die überörtliche, äußere Erschließungsstraße L 3092 separat angebunden werden kann. Für Entscheidungen über die Abwicklung des Verkehrs ist ferner von zentraler Bedeutung, dass das gesamtstädtische Mobilitäts- und Verkehrskonzept (MoVE 35) im Jahr 2022 abgeschlossen wird und die dort enthaltenen Empfehlungen und Maßnahmen u.a. zum Modal Split (Organisation der Verkehrsabwicklung in den einzelnen Verkehrssparten) in die Bauleitplanung eingehen können.

In Anbetracht der strukturellen Bedeutung des Pharmastandortes Marburg für Wirtschaft und Arbeitsplätze weit über die Stadtgrenzen hinaus und der nicht unerheblichen Komplexität der zu berücksichtigenden Belange ist ein koordiniertes Vorgehen auf der Grundlage konkreter Planungskonzeptionen im Rahmen der Bauleitplanung zwingend erforderlich. Über die gesetzlich verankerte Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanungen hinaus sollen Informations- und Beteiligungsformen während der gesamten Laufzeit des Planungsprozesses konzipiert und durchgeführt werden.

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes durch die Stadtverordnetenversammlung im Juni 2019 hat sich die Universitätsstadt Marburg auf den Weg zur Klimaneutralität begeben. Den Weg dorthin zeigt der Klimaaktionsplan 2030 auf. Über die Maßnahmen und Folgerungen für ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Gewerbegebiet sind auf der Grundlage dann vorliegender Untersuchungen im Zuge verbindlicher Festsetzungen in einem Bebauungsplan zu entscheiden. Dafür ist das Vorliegen der Maßnahmenempfehlungen aus dem gesamtstädtischen Klimaanpassungsgutachten, das ebenfalls in 2022 abgeschlossen wird, von entscheidender Bedeutung. Dazu zählt auch die Aufrechterhaltung der bestehenden Be- und Durchlüftungssituation der Ortslage von Michelbach, die es im Verfahren gutachterlich zu überprüfen gilt. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung eines klimaneutralen Gewerbe- und Industriestandortes das städtebauliche Ziel.

#### Begründung zum Verfahrensweg:

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für diesen Planbereich noch landwirtschaftliche Fläche dar. Das Plangebiet befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Regelverfahren samt Umweltprüfung, in der u. a. Eingriff und Ausgleich bilanziert werden, durchgeführt. Unabhängig davon stellt der Umweltbericht die Plattform dar, die alle notwendigen Parameter (Klima, Naturhaushalt, Artenschutz, Boden, Wasserhaushalt usw.) aufzeigt und für die Bauleitplanung aufbereitet, um das o. g. Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.

Eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans ist im Zuge der Bebauungsplanaufstellung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines klimaneutralen Gewerbe- und Industriestandortes geschaffen werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

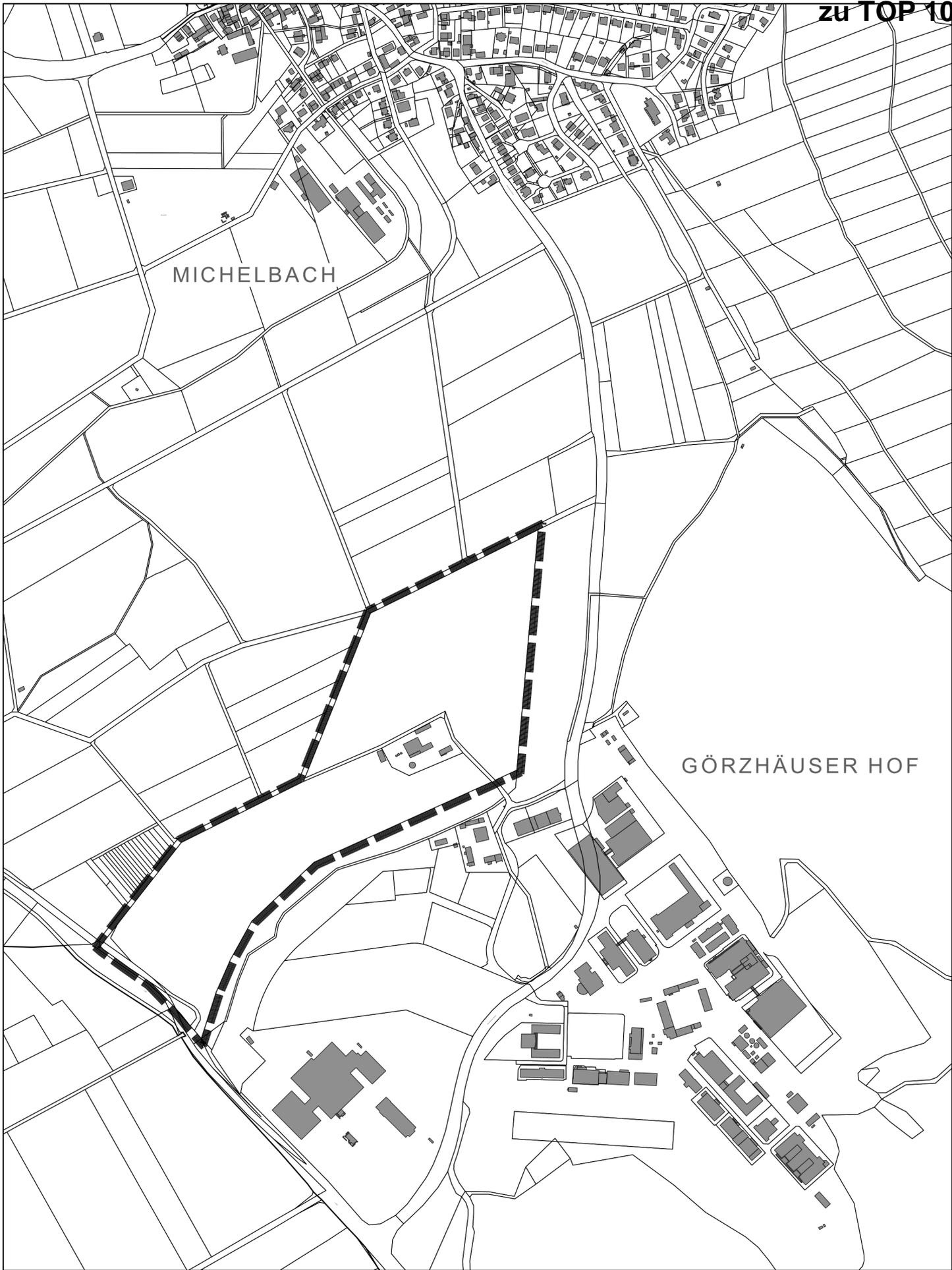
Durch die Planung entstehen der Universitätsstadt Marburg Verfahrenskosten. Die Flächennutzungsplan-Änderung wird im Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz erstellt, wobei die zugehörigen Verfahrenskosten im Budget des Fachdienstes hinterlegt sind. Der Bebauungsplan wird von der SEG erarbeitet und bezahlt. Für die Ausarbeitung wird die SEG in Abstimmung mit dem Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz ein entsprechendes Planungsbüro beauftragen. Das gilt auch für die Erstellung des Umweltberichts und aller notwendigen Fachgutachten. Die Kosten dafür übernimmt die SEG. Mit der SEG wird darüber eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen sein.

Die anschließende Herstellung der Erschließungsanlagen inklusive den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wird ebenfalls durch die SEG erfolgen – finanziert über die Erträge aus dem Grundstücksverkauf.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Anlage/n**

1      Lageplan



Geltungsbereich der Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 26/ 10  
und des Bebauungsplanes Nr. 26/ 13 "Görzhäuser Hof III"

Lageplan



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0430/2021</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	29.11.2021
<b>Dezernat:</b>	I	
<b>Fachdienst:</b>	72 - Bürger*innenbeteiligung	
<b>Sachbearbeitung:</b>	Dr. Newiger-Addy, Grit	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Dritte Erweiterung der Vorhabenliste der Universitätsstadt Marburg**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die beigefügte dritte Erweiterung der Vorhabenliste der Universitätsstadt Marburg zu wichtigen Vorhaben des Magistrats gemäß Punkt 4.1.1 Vorhabenliste des Marburger Konzepts zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Universitätsstadt Marburg (VO/6449/2018) fest. Mit der Beschlussfassung zur Vorhabenliste nimmt die Stadtverordnetenversammlung die aufgeführten Vorhaben des Magistrats zur Kenntnis. Sie begrüßt die durch diese frühzeitige Information entstehende Transparenz bei der Vorbereitung und Planung wichtiger Vorhaben der Verwaltung.

#### **Sachverhalt**

Die Vorhabenliste ist eine der Maßnahmen des Konzepts zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, das die Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2018 beschlossen hat. Dort heißt es unter Ziffer 4.1.1 Vorhabenliste: „Um Einwohner\*innen frühzeitig über wichtige Planungen der Verwaltung zu informieren, wird eine Vorhabenliste erstellt. Gleichzeitig wird mit der Vorhabliste Transparenz über Beteiligungsmöglichkeiten und – verfahren für die Einwohner\*innen hergestellt.“ Dementsprechend handelt es sich bei der Vorhabenliste um eine Übersicht über alle bedeutenden Vorhaben der Verwaltung. Die Vorhabenliste enthält zudem Informationen dazu, inwieweit bei

einzelnen Vorhaben die Durchführung einer gesetzlichen, d.h. formellen, oder einer freiwilligen Bürger\*innenbeteiligung vorgesehen ist. Die Vorhabenliste wird von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2018, VO/6449/2018).

Um das Verfahren zur Einführung und der Erstellung der Vorhabenliste zu regeln, hat der Magistrat Leitlinien zu ihrer Einführung entwickelt, die vom Magistrat im April 2019 beschlossen und Ende Mai 2019 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen wurden (VO/6777/2019).

Demnach stellen die Fachdienste sowie die Koordinatoren der Lenkungsgruppen, die Stadtwerke Marburg, die GeWoBau Marburg / Lahn und die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg Informationen zu wichtigen Vorhaben in Form von Steckbriefen zusammen. Diese Steckbriefe werden von dem Fachdienst 72 - Bürger\*innenbeteiligung in einem Sammeldokument zusammengestellt, welches an die erweiterte Dezentralenrunde zur Beratung weitergeleitet wird.

Danach wird der Entwurf der Vorhabenliste an den Beteiligungsbeirat zur Beratung weitergeleitet. Die Aufgaben des Beteiligungsbeirates bezüglich der Vorhabenliste regelt die Geschäftsordnung des Beteiligungsbeirates, die vom Magistrat am 24.6.2019 beschlossen und am 28.6.2019 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen wurden (VO/6895/2019).

Im Anschluss wird die Vorhabenliste dem Magistrat sowie der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Es versteht sich von selbst, dass die Feststellung der Vorhabenliste als Instrument der frühzeitigen Information der Bürger\*innen über Vorhaben des Magistrats keinen inhaltlichen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu den einzelnen Vorhaben darstellt oder zukünftige Beschlüsse zu Vorhaben und ihrer möglichen Umsetzung der Stadtverordnetenversammlung präjudiziert, sondern den Vorbereitungsstand des Magistrats dokumentiert.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung werden die Vorhaben auf der Online-Beteiligungsplattform der Universitätsstadt Marburg ([www.marburgmachtmit.de](http://www.marburgmachtmit.de)) veröffentlicht. Die Vorhaben können dort nach Themen und Stadtteilen gefiltert werden.

Die Vorhabenliste wird jährlich aktualisiert.

#### Empfehlung des Beteiligungsbeirates zur dritten Erweiterung der Vorhabenliste

Der Beteiligungsbeirat hat Magistrat und Stadtverordnetenversammlung in seiner Sitzung am 2.11.2021 empfohlen, den Entwurf der dritten Erweiterung der Vorhabenliste der Universitätsstadt Marburg festzustellen und auf der Plattform [www.marburgmachtmit.de](http://www.marburgmachtmit.de) zu veröffentlichen, um Öffentlichkeit und Transparenz hinsichtlich der Vorhaben herzustellen.

Weitere Empfehlungen des Beteiligungsbeirates

In der gleichen Sitzung hat der Beteiligungsbeirat bei zwei Enthaltungen der anwesenden Mitglieder empfohlen, bei der Erstellung der Vorhabenliste zukünftig auf den Zwischenschritt "Beratung im Beteiligungsbeirat zur Beurteilung von Beteiligungsverfahren" zu verzichten. Diese Empfehlung geht mit weiteren Empfehlungen zur zukünftigen Arbeit des Beteiligungsbeirates und zur Auswertung und Weiterentwicklung des Konzepts zur Bürger\*innenbeteiligung der Universitätsstadt Marburg einher. Der Magistrat wird dazu einen Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen erarbeiten.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**Anlage/n**

- 1 Final\_Dritte Erweiterung der Vorhabenliste der Universitätsstadt Marburg





## Dritte Erweiterung der Vorhabenliste der Universitätsstadt Marburg

**Dezember 2021**

Zusammenstellung der von den Fachdiensten, Lenkungsgruppen, Stadtwerke Marburg, GeWoBau Marburg / Land und Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg erstellten Steckbriefe durch Fachdienst 72 - Bürger\*innenbeteiligung sowie Liste der Aktualisierungen von Vorhaben der ersten Vorhabenliste

### Einleitung

Die Vorhabenliste ist eine der Maßnahmen des Konzepts zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, das die Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2018 beschlossen hat. Die Leitlinien zu ihrer Einführung wurden vom Magistrat im April 2019 beschlossen und Ende Mai 2019 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen (VO/6777/2019).

Bei der Vorhabenliste handelt es sich um eine Übersicht aller bedeutenden Vorhaben der Verwaltung. Die Vorhabenliste enthält zudem Informationen dazu, inwieweit bei einzelnen Vorhaben die Durchführung einer freiwilligen Bürger\*innenbeteiligung vorgesehen ist.

**Nach Beratungen in der erweiterten Dezernentenrunde, dem Beteiligungsbeirat und dem Magistrat sowie der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung werden die Vorhaben auf der Online-Beteiligungsplattform der Universitätsstadt Marburg ([www.marburgmachtmit.de](http://www.marburgmachtmit.de)) veröffentlicht. Die Vorhaben können dort nach Themen und Stadtteilen gefiltert werden. Auswertungen der Nutzung der Vorhabenliste auf der Beteiligungsplattform zeigen, dass immer mehr interessierte Marburger\*innen die Vorhabenliste zur Information über Verwaltungshandeln nutzen.**

Gute Beteiligung setzt eine frühzeitige Information der Marburger\*innen über wichtige Vorhaben der Stadtverwaltung voraus. Die Erstellung und Pflege der Vorhabenliste ist daher ein wichtiger Bestandteil des Beteiligungskonzepts. Die Vorhaben werden in Form von Steckbriefen möglichst frühzeitig und rechtzeitig in die Vorhabenliste aufgenommen.

**Folgende Kriterien müssen bei Vorhaben erfüllt sein, die auf die Liste kommen:**

- a. Die Zuständigkeit für das Vorhaben liegt bei der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat;
- b. Die Stadt hat Gestaltungsspielraum beim Vorhaben.

**Folgende Vorhaben müssen auf der Vorhabenliste erscheinen:**

- a. Vorhaben, bei denen die Verwaltung eine freiwillige Bürger\*innenbeteiligung vorschlägt.

**Folgende Vorhaben sollen auf der Liste erscheinen:**

- a. Vorhaben, bei denen eine größere Zahl der Einwohner\*innen eines Stadtteils oder der Gesamtstadt betroffen sind;
- b. Vorhaben, die ein Investitionsvolumen von 1 Mio. Euro erreichen oder überschreiten;
- c. neugestaltende oder strukturbildende städtebauliche Vorhaben;
- d. stadtbildprägende und stadtbildbeeinflussende Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Bedeutung auch im Denkmal- und Gestaltungsbeirat behandelt werden können (Soweit rechtlich möglich kann dies auch Projekte der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, der Universität, der Glaubensgemeinschaften oder privater Investoren umfassen);
- e. Planungen für Straßen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen;
- f. große Vorhaben, die Grünflächen und Stadtparks betreffen;
- g. große Vorhaben, die Naherholungsgebiete oder Naturschutzgebiete betreffen und bei denen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden;
- h. neue, größere Planungen und grundlegende strukturbildende Projekte in den Bereichen Altenplanung, Bildung, Inklusion, Gleichberechtigung, Klima und Naturschutz, Kultur, Kinder und Jugend, Migration, Soziales, Sport, usw.
- i. Vorhaben, bei denen ein größeres öffentliches Interesse vermutet werden kann oder vorhanden ist.

**Folgende Vorhaben sollen nicht in die Vorhabenliste aufgenommen werden:**

- a. Interne Angelegenheiten der Verwaltung (z. B. Anschaffung verwaltungsinterner Software)
- b. Personalentscheidungen
- c. Vorhaben, die eine Nichtöffentlichkeit erfordern
- d. Vorhaben, die aufgrund ihrer Dringlichkeit eine schnelle Umsetzung erfordern. Diese Vorhaben sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Vorhabenliste aufzunehmen

**Aktualisierungen von Vorhaben des vorangegangenen Entwurfs werden im Inhaltsverzeichnis des vorliegenden Entwurfs vermerkt und werden ohne vorherige Beratung online gestellt und sind dann einsehbar unter [www.marburgmachtmit.de](http://www.marburgmachtmit.de).**

Die Vorhabenliste wird einmal jährlich aktualisiert durch eine Anfrage des Fachdienstes Bürger\*innenbeteiligung an die Fachdienste, die Koordinatoren der Lenkungsgruppen sowie die Stadtwerke Marburg, die GeWoBau Marburg / Lahn und

die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg. Dabei wird das Verfahren möglichst an das Haushaltsverfahren angekoppelt.

Der Fachdienst Bürger\*innenbeteiligung bittet Verwaltung, Politik und Bürger\*innen und Bürger um Hinweise und Rückmeldungen, falls Abläufe nicht gut funktionieren oder Sie Verbesserungsvorschläge haben.

## Inhalt

Aktualisierungen von Vorhaben .....	5
Archivierung beendeter Vorhaben .....	6
Fachbereich 1 .....	7
19 – Fachdienst Digitalisierung .....	7
Digitale Unterschrift .....	7
Fachbereich 2 .....	9
Fachdienst 42 - Sport.....	9
Spielfeld für Blindenfußball .....	9
Fachbereich 3 .....	10
Fachdienst 32 – Gefahrenabwehr und Gewerbe .....	10
KOMPASS-Kooperation .....	10
Fachdienst 33 – Straßenverkehr .....	12
Anschaffung von Dialog-Displays zur Geschwindigkeitssensibilisierung.....	12
Fachbereich 4 .....	14
Zweiter Marburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK 2022.....	14
Fachdienst Altenplanung 17.....	16
Gemeinsam in Cappel.....	16
Fachbereich 5 .....	17
Fachbereich 6 .....	18
Fachdienst 61 – Stadtplanung und Denkmalschutz .....	18
Marburger Konzeptverfahren für Gemeinschaftliches Wohnen.....	18
Bebauungsplan Nr. 9/42 - 2. Änderung "Franz-Tuczek-Weg, Cappeler Straße, Frauenbergstraße" (Sparkasse) .....	20
Bebauungsplan Nr. 9/42 - 1. Änderung "Temmlerstraße, Cappeler Straße" .....	22
2. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 2/1 "Gebiet Rosenstraße" .....	24
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26/7 3. Änderung "Seniorenquartier am Lindenplatz" im Stadtteil Michelbach .....	26
B-Plan 18/13 1. Änd."Fuß- und Radweg Blaue Straße" .....	28
Platzgestaltung Schützenstraße / Ortenbergsteg.....	30
Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“: südwestliche Oberstadt; Maßnahmen 2022 .....	31
Fachdienst 65 Hochbau .....	33
Teilneubau Erich Kästner-Schule .....	33
Sanierung und Erweiterung Familienzentrum Unter dem Gedankenspiel (Kindertagesstätte) .....	35
Nutzung der stadt eigenen Dachflächen zur Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen .....	37

Fachdienst 66 Tiefbau .....	38
Umgestaltung der Neuen Kasseler Straße .....	38
Fachbereich 7 .....	40
Aufbau städtischer Antidiskriminierungsstrukturen .....	40
Fachdienst 15 – Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung .....	43
Leerstandsmelder für Gewerbeflächen.....	43
Umsetzung Zukunftskonzept Oberstadt.....	45
Fachdienst 16 - Gleichberechtigungsreferat.....	47
Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen .....	47
„Sister Cities for Gender Equality“ – Zukunftslab mit den Partnerstädten zu Geschlechtergerechtigkeit .....	49
Fachdienst 72 – Bürger*innenbeteiligung.....	51
Beteiligung zum Mehrgenerationenplatz Wehrda .....	51
Lenkungsgruppen.....	53
GeWoBau - Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg/Lahn.....	53
Stauffenbergstraße.....	53
Vinzi-Dorf Marburg – Tiny Häuser für obdachlose Menschen.....	54
Modernisierung und Aufstockung Sudetenstraße 19,21,27,29.....	57
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg.....	58
Stadtwerke Marburg GmbH.....	59
Planfeststellungsverfahren zur Umstellung ausgewählter Buslinien auf den Betrieb von Batterie-Oberleitungsbussen .....	59

## Aktualisierungen von Vorhaben

(online einsehbar auf [www.marburgmachtmit.de](http://www.marburgmachtmit.de) ):

### Fachbereich 2

**Fachdienst 40 - Schule:** Umsetzung des Digitalpaktes

### Fachbereich 6

**Fachdienst 61 – Stadtplanung und Denkmalschutz:** Fortschreibung des Regionalplans Mittelhessen, Gesamtstädtisches Verkehrs- und Mobilitätskonzept (Move 35), Hasenkopf (jetzt: Bebauungsplan Hasenkopf), Dorfentwicklung in den Außenstadtteilen, Bebauungsplan „Wohnquartier Oberer Rotenberg mit Nahversorger“, Rahmenplanung Beltershäuser Straße

**Fachdienst 65 – Hochbau:** Neubau Feuerwehr Wehrshausen, Neubau Nachbarschaftszentrum Waldtal, Neubau Familienzentrum Stadtwald (Kita), Neubau Feuerwehr Cappel, BiBap2

**Fachdienst 66 - Tiefbau:** Ausbau Deutschhausstraße, Universitätsstraße, Rad-/Gehweg entlang der K 72, Rad-/Gehweg entlang der K 80, Rad-/Gehweg über Wirtschaftsweg Dagobertshausen, Barrierefreier Ausbau des Südbahnhofs

**Fachdienst 69 – Umwelt, Klima, Naturschutz, Fairer Handel:** Lahnaunpark, Klima-Aktionsplan 2030, Klimawandel in Marburg

### **Fachbereich 7**

**Fachdienst 72 - Bürger\*innenbeteiligung:** Pilotprojekt Stadteifonds, Handlungskonzept für Dialog und Vielfalt

**7.3 – Stadtjubiläum:** Marburg 800

**Gewobau:** Beltershäuser Straße, Wohnungsbau Magdeburger Straße, Wohnprojekt Poitierstraße, Wohnungsbau Friedrich-Ebert-Straße 1a, Altenpflegezentrum und Begegnungsstätte Sudetenstraße, Wohnungsbau Försterweg,

### **Archivierung beendeter Vorhaben**

(online einsehbar auf <https://marburgmachtmit.de/topic/vorhabenliste-archiv#pageid=undefined&sort=random&status=show&attribute=random&title=&attribute936=&attribute956=> )

### **Fachbereich 4**

Zweiter Teilhaberbericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen

### **Fachbereich 5**

**Fachdienst 58 - Kinderbetreuung:** Einführung Online-Elternportal zur zentralen Anmeldung für Kinderbetreuungsplatz

### **Fachbereich 6**

**Fachdienst 66 - Tiefbau:** Rad-/Gehweg über Wirtschaftsweg Bauerbach / Ginseldorf

**Fachdienst 61 – Stadtplanung und Denkmalschutz:** ISEK für Städtebauförderprogramm

### **Fachbereich 7**

**Fachdienst 15 – Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung:** Zukunftskonzept Oberstadt

**Fachdienst 72 - Bürger\*innenbeteiligung:** Kommunalwahl 21 – Verstehen und Mitmachen

## Fachbereich 1

### 19 – Fachdienst Digitalisierung

Titel des Vorhabens	Digitale Unterschrift
1. Zuständiger FD	Federführung: Fachdienst 19 - Digitalisierung Weitere Fachdienste: 11 - Technische Dienste; 21 - Kasse und Buchhaltung
2. Schwerpunktthemen	<input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen / Stadtplanung <input checked="" type="checkbox"/> Kultur <input checked="" type="checkbox"/> Digitalisierung <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit <input checked="" type="checkbox"/> Schule / Bildung <input checked="" type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung <input checked="" type="checkbox"/> Freizeit / Sport <input checked="" type="checkbox"/> Migration <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung <input checked="" type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input checked="" type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen <input checked="" type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung <input checked="" type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderungen / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Gebiet: Marburg gesamt
4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	<p>Die Universitätsstadt Marburg möchte ihre Dienstleistungen für Bürger*innen und Unternehmen auch online anbieten. Für bestimmte Dienstleistungen ist gesetzlich eine Unterschrift vorgeschrieben. Die benötigte Unterschrift kann auch rechtssicher digital online abgebildet werden über elektronische Signaturen.</p> <p>Qualifizierte elektronische Signaturen sind die sicherste Form der elektronischen Signaturen. Sie sind rechtlich gleichgesetzt mit handschriftlichen Unterschriften.</p> <p>Die Universitätsstadt Marburg bietet bereits verschiedene Onlinedienstleistungen an. Als hessenweite Modellkommune wird in diesem Projekt an dem einfachen</p>

	<p>bürgerfreundlichen Einsatz der qualifizierten elektronischen Signatur (QES), also elektronisch geleistete Unterschrift, für Behördenanträge gearbeitet. So sparen die Bürger*innen Zeit, Geld und Ressourcen. Mit der digitalen Unterschrift entfallen Ausdruck und Versand per Post oder den Besuch vor Ort im Amt.</p> <p>Dies wird am Beispiel für ein SEPA-Lastschriftmandat angeboten. Für die digitale Identifizierung der Bürger*innen wird das bereits genutzte Onlinebanking verwendet. Es muss keine separate Software erworben werden. Die Identifizierung läuft über die Bank. Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ist Partner im Modell-Projekt. Ziel ist es, dass die Bürger*innen Behördenanträge digital und rechtlich abgesichert unterzeichnen und so beispielsweise das SEPA-Lastschriftmandat für Kindergartengebühren, Grundsteuer, Hundesteuer etc. digital erteilen können.</p>
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	<p>Projektbeginn 19/05/2021 Projektende 31/7/2023</p> <p>Die technische Umsetzung erfolgt aktuell. In 2022 läuft der Echtbetrieb an und in 2023 erfolgt die Ausdehnung auf einen weiteren Geschäftsvorgänge.</p>
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	Das Projekt wird mit 87.000€ vom hessischen Ministerium gefördert, die restlichen Kosten trägt die Universitätsstadt Marburg.
7. Politische Beschlussgrundlage (n) mit Verlinkung zu Allris	Bitte hier klicken und Text eingeben.
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	Nein
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Nein
10. Ansprechpartner*in	<p>Fachdienst 19 Frau Dr. Karen Verbist Fachdienstleitung FD 19 - Digitalisierung +49 6421 201-1426 Karen.Verbist@marburg-stadt.de</p> <p>Online-Service Plattform <a href="https://digital.marburg.de/">https://digital.marburg.de/</a></p>

## Fachbereich 2

### Fachdienst 42 - Sport

Titel des Vorhabens	Spielfeld für Blindenfußball
1. Zuständiger FD	Federführung: 42 - Sport
2. Schwerpunktthemen	<input type="checkbox"/> Bauen / Wohnen / Stadtplanung <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit <input type="checkbox"/> Schule / Bildung <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung <input checked="" type="checkbox"/> Freizeit / Sport <input type="checkbox"/> Migration <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung <input type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen <input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung <input checked="" type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderungen / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Gebiet: Ockershausen
4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	Umbau des Bolzplatzes im Georg-Gassmann-Stadion zu einem Spielfeld für Blindenfußball in Kombination mit einer Anlage für die neue olympische Sportart 3X3 Basketball.
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	2022/2023

6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	365.000,- €
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	In Vorbereitung
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	nein
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Einbeziehung der Zielgruppen
10. Ansprechpartner*in  Fachdienst	Fachdienst Sport Björn Backes 06421-2011180 bjoern.backes@marburg-stadt.de

### Fachbereich 3

#### Fachdienst 32 – Gefahrenabwehr und Gewerbe

Titel des Vorhabens	KOMPASS-Kooperation
1. Zuständiger FD	Federführung: 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
2. Schwerpunktthemen	<input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen / Stadtplanung <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit <input type="checkbox"/> Schule / Bildung <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung <input type="checkbox"/> Freizeit / Sport <input checked="" type="checkbox"/> Migration <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung

	<input checked="" type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen <input checked="" type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung <input type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Marburg gesamt
4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	<p>Seit Mai 2019 ist die Universitätsstadt Marburg Teil der KOMPASS-Kooperation ((KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) mit dem Polizeipräsidium Mittelhessen und ergänzt damit ihr bereits bestehendes Engagement im Bereich Prävention, insbesondere im Projekt "Einsicht-Marburg gegen Gewalt". Ein wichtiger Baustein von KOMPASS ist die Ansprache, Befragung und Einbindung der Bevölkerung. Im Sommer 2020 wurde die erste große KOMPASS-Befragung zu Lebensqualität und Sicherheit in Marburg durchgeführt. Rund 4.000 zufällig ausgewählte Menschen ab 14 Jahren mit Erst- oder Zweitwohnsitz in Marburg sind dafür zu Sicherheitsthemen, eigenen Erlebnissen und zu ihrer Sicht auf bestehenden Handlungsbedarf angeschrieben worden. Im Fragebogen enthalten sind auch Themenfelder wie Politikverdrossenheit oder Fremdenfeindlichkeit. 1.150 der 2020 Angeschriebenen haben an der Befragung teilgenommen bzw. den Fragebogen vollständig ausgefüllt. Die Stichprobe ist repräsentativ zur Wohnbevölkerung Marburgs und wurde nach einem Zufallsverfahren ausgewählt. KOMPASS ist ein Angebot des Hessischen Innenministeriums an die Städte und Gemeinden in Hessen und zielt auf eine Verzahnung und enge Zusammenarbeit zwischen Bürger*innen, Polizei und Kommune ab. Polizei und Kommune sollen gemeinsam mit den Bürger*innen die spezifischen kommunalen Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung erheben, analysieren und gemeinsam Lösungsangebote entwickeln.</p>
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	<p>Im Oktober 2021 soll die Auswertung der KOMPASS-Sicherheitsbefragung vorliegen - abhängig von der Pandemie-Entwicklung sollen im ersten Quartal 2022 Sicherheitskonferenzen durchgeführt werden - Parallel zu den Sicherheitsbefragungen soll die Einbindung der Zivilgesellschaft / Freier Träger in die Entwicklung von KOMPASS-Maßnahmen erfolgen - für das gesamte Jahr 2022 sind Stadtteilbegehungen geplant</p>

6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	3.000 - 5.000 €
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	Vorlagen-Nr.: VO/6397/2018 (Antrag)   Vorlagen-Nr.: VO/6624/2019 (Magistratsbeschluss vom 04.02.2019)
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	nein
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Als nächste Schritte sind vorgesehen: In Vor-Ort-Befragungen die Möglichkeit zur Beteiligung bieten - insbesondere für Bürger*innen, die nicht für die repräsentative Sicherheitsbefragung 2020 ausgewählt wurden; Angebote schaffen für Dialog und Austausch zwischen Bürger*innen und den Sicherheitsbehörden (Ordnungsamt aber auch Polizei, z.B. "Kripo vor Ort"); Werbung für eine Beteiligung an der Präventionsarbeit; Kurz-Befragungen auf der Straße (Wochenmärkte etc.); dezentrale Sicherheitskonferenzen in einzelnen Stadtteilen
10. Ansprechpartner*in Fachdienst	Johannes Maaser, FD 32 Gefahrenabwehr und Gewerbe – Bereich Prävention, Frauenbergstraße 35, 35039 Marburg, Tel: 06421 – 201 1296, E-Mail: johannes.maaser@marburg-stadt.de; <a href="https://innen.hessen.de/sicherheit/kompass">https://innen.hessen.de/sicherheit/kompass</a>

### Fachdienst 33 – Straßenverkehr

<b>Titel des Vorhabens</b>	<b>Anschaffung von Dialog-Displays zur Geschwindigkeitssensibilisierung</b>
1. Zuständiger FD	Federführung: 33 - Straßenverkehr
2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)	<input type="checkbox"/> Bauen / Wohnen /Stadtplanung <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit <input type="checkbox"/> Schule / Bildung <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung

	<input type="checkbox"/> Freizeit / Sport <input type="checkbox"/> Migration <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung <input type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen <input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung <input type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Marburg gesamt
4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	Mit den Dialog-Displays werden die Verkehrsteilnehmer auf ihre tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit hingewiesen. Die Displays melden farblich und mit Smileys oder in Textform zurück, ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit eingehalten oder überschritten wird.
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	Im Herbst 2021 läuft die Ausschreibung. Nach erfolgter Submission werden voraussichtlich 15 Geräte beschafft und dann an verkehrlich sensiblen Orten im Stadtgebiet anbracht.
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	50.000,-- €
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	Bitte Angaben eingeben.
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	Nein
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Die Standorte werden mit den jeweiligen Ortsvorstehern und Ortsvorsteherinnen abgestimmt.
10. Ansprechpartner*in	Fachdienst 33 - Straßenverkehr, Frauenbergstraße 35, 35039 Marburg, Telefon: 06421 201-1331, E-Mail: ordnung@marburg-stadt.de

## Fachbereich 4

Titel des Vorhabens	<b>Zweiter Marburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK 2022</b>
1. Zuständigkeit	FB 4 – Soziales und Wohnen Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg (Federführung, Prozesskoordination) Mitwirkung von vielfältigen städtischen Fachdiensten und Trägern/Vereinen/Netzwerkpartner*innen
2. Schwerpunktthemen	Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderungen / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Gesamtes Marburger Stadtgebiet
4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	<p>Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen wird in Marburg als gemeinsame Strategie der Akteure vor Ort und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Um den Anforderungen der UN- Behindertenrechtskonvention heute und in Zukunft gerecht zu werden, wird der Aktionsplan aus dem Jahr 2017 fortgeschrieben. Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses werden zielgerichtete Maßnahmen in einem Handlungskonzept festgelegt.</p> <p>Der Aktionsplan 2022 wird folgende Handlungsfelder umfassen, die sich wechselseitig beeinflussen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung (elementare, schulische und außerschulische Bildung, Erwachsenenbildung),</li> <li>• Arbeit und Beschäftigung,</li> <li>• Bauen, Wohnen und Mobilität,</li> <li>• Sport, Kultur und Freizeit,</li> <li>• Gesundheit und Pflege,</li> <li>• Kommunikation und Information</li> <li>• Schutz der Persönlichkeitsrechte</li> <li>• Interessenvertretung</li> <li>• Statistik und Datensammlung.</li> </ul> <p>Der Zweite Aktionsplan baut auf den bisherigen Veröffentlichungen und den Erkenntnissen aus der Teilhabeberichterstattung auf. Die im Teilhabebericht 2020 formulierten Bedarfe und identifizierten</p>

	Handlungsnotwendigkeiten sind die Grundlage des zu erarbeitenden Aktionsplans zur Stärkung der Teilhabe.
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	<p>Der „Zweite Marburger Aktionsplan“ ist Teil eines fortlaufenden Prozesses kommunaler Teilhabeplanung. Auf die aktuelle Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung im Teilhabebericht 2020 folgt die Erarbeitung von bedarfsgerechten Maßnahmen im Austausch mit einer heterogenen Projektgruppe.</p> <p>Mit dem Vorhaben wurde 2021 begonnen. Die Fertigstellung des Handlungskonzepts ist für das Jahr 2022 geplant.</p>
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	Im Rahmen einer schrittweisen Umsetzung sind anfallende Kosten von den beteiligten Fachbereichen und Fachdiensten haushalterisch zu kalkulieren und einzuplanen.
7. Politische Beschlussgrundlage (n) / Verlinkung	<p>Magistratsbeschluss vom 21.09.2020:</p> <p>Der Magistrat hat beschlossen, einen zweiten Aktionsplan für die verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg zu erstellen.</p>
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	nein
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	<p>Ja. Der Behindertenbeirat der Universitätsstadt Marburg ist eingebunden.</p> <p>In bewährter Form gestaltet eine Projektgruppe den Erarbeitungsprozess maßgeblich mit. In der Projektgruppe werden Mitglieder des städtischen Behindertenbeirats vertreten sein und auch interessierte Bürger*innen können mitwirken. Darüber hinaus arbeitet die Geschäftsführung des Behindertenbeirats in der Projektgruppe mit.</p>
10. Ansprechpartner*in	<p>Sozialplanerin der Universitätsstadt Marburg</p> <p>Monique Meier</p> <p>201-1933</p> <p><a href="mailto:Monique.Meier@marburg-stadt.de">Monique.Meier@marburg-stadt.de</a></p> <p>Die Unterlagen und Protokolle des Gesamtprozesses stehen online zur Verfügung.</p> <p><a href="http://www.marburg.de/teilhabe">http://www.marburg.de/teilhabe</a></p>

## Fachdienst Altenplanung 17

Titel des Vorhabens	Gemeinsam in Cappel
1. Zuständiger FD	Federführung: 17 - Altenplanung  Weiterer Fachdienst: 50 - Soziale Leistungen
2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)  <i>(Zutreffendes bitte            ankreuzen)</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen / Stadtplanung <input checked="" type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit <input type="checkbox"/> Schule / Bildung <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung <input checked="" type="checkbox"/> Freizeit / Sport <input type="checkbox"/> Migration <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung <input checked="" type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen <input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung <input checked="" type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Cappel
4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	In Cappel soll ein neuer Ort für das Miteinander im Stadtteil entstehen: Hier werden sich Einwohner*innen begegnen, hier können sie sich engagieren, hier finden sie eine Anlaufstelle für ihre Anliegen. Wie dieser Begegnungsort zukünftig aussehen soll, wird gemeinsam mit der Capper Bevölkerung entwickelt. Dazu werden eine Postkarten- und E-Mail-Aktion sowie öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt.

5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	Der Informations- und Ideensammlungsprozess ist im Juli 2021 gestartet und soll voraussichtlich im 2. Quartal 2022 abgeschlossen sein
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	Noch nicht ermittelt
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	„Gut Älterwerden in Marburg“. Konzept III Kommunale Altenplanung. VO/6979/2019.
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	Nein
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Den Auftakt bildeten Gespräche mit dem Ortsbeirat und in Cappel ansässigen Organisationen. Nun ist die gesamte Bevölkerung Cappels – ob groß, klein, alt, jung, männlich, weiblich, queer, alteingesessen oder zugezogen – zu ihren Wünschen und Ideen gefragt. Dazu liegen an verschiedenen Stellen im Stadtteil wie Geschäften, Arztpraxen etc. Postkarten aus. Diese bieten Platz für Kommentare und werden an den Auslegestellen in Boxen gesammelt. Anmerkungen und Vorschläge können die Einwohner*innen zudem per E-Mail an „gemeinsamincappel@marburg-stadt.de“ senden. Gelegenheit für eine Beteiligung an der Planung eines Begegnungsortes bieten nicht zuletzt Informations- und Diskussionsveranstaltungen. Diese finden unter anderem im Rahmen von ersten Aktionen zur Begegnungsförderung in Cappel statt.
10. Ansprechpartner*in	Isabelle Abanda, E-Mail: isabelle.abanda@marburg-stadt.de und Heinrich Grebe, E-Mail: altenplanung@marburg-stadt.de

## Fachbereich 5

Keine Vorhaben im Sinne der Vorhabenliste

## Fachbereich 6

### Fachdienst 61 – Stadtplanung und Denkmalschutz

Titel des Vorhabens	Marburger Konzeptverfahren für Gemeinschaftliches Wohnen
1. Zuständiger FD	Federführung: 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz  Weiterer Fachdienst: 72 - Bürger*innenbeteiligung
2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)	<input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen /Stadtplanung <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit <input type="checkbox"/> Schule / Bildung <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung <input type="checkbox"/> Freizeit / Sport <input type="checkbox"/> Migration <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung <input checked="" type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen <input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung <input checked="" type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Marburg gesamt, Marbach

4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	<p>Mit Hilfe des Konzeptverfahrens sollen kommunale Grundstücke oder Immobilien im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens nach der Qualität der eingereichten Konzeptentwürfe veräußert oder in Erbpacht vergeben werden. Das Konzeptverfahren kann als strategisches Instrument für eine ausgewogene, lebendige und nachhaltige Quartiersentwicklung genutzt werden. Zielsetzungen: Bedarfsorientierter Wohnungsbau; Gute Quartiersentwicklung; Kostengünstiges und kostenstabiles Wohnen; Städtebaulich-architektonische Qualität; Klimagerechtes und ressourcenschonendes Bauen; Transparente Grundstücksvergabe zum Festpreis; Nachhaltige Sicherung der gemeinschaftlichen und gemeinwohlorientierten Projekte. Die Zielsetzungen können für jedes Konzeptverfahren neu gewichtet werden. Ein Auswahlgremium bestehend aus Politik, Fachleuten, Bürger*innen und Verwaltung soll eine transparente Vergabe sicherstellen. Als Pilotprojekt soll im Baugebiet Oberer Rotenberg das Marburger Konzeptverfahren erstmals Anwendung finden. Parallel zur Erarbeitung des Bebauungsplanes soll das Konzeptverfahren durchgeführt werden und die Vergabe der Grundstücke erfolgen. Das Marburger Konzeptverfahren soll mit verschiedenen Formaten der Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.</p>
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	<p>Das Marburger Konzeptverfahren soll dauerhaft verankert werden. Je nach Projekt kann der Zeitrahmen variieren. Derzeit befindet sich das Pilotprojekt in der Vorbereitung. Sobald der städtebauliche Entwurf und die Rahmenbedingungen zur Entwicklung des Baugebietes vorliegen, wird auf der Grundlage eines zu erarbeitenden Exposés das Marburger Konzeptverfahren gestartet. Die Erarbeitung des B-Planes und die Auswahl der Wohnprojekte ist für 2022 vorgesehen.</p>
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	keine
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	StV-Beschluss vom 20.11.2020 ( VO/7647/2020)
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	nein
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	<p>Das Marburger Konzeptverfahren soll im Pilotprojekt Oberer Rotenberg mit Infoveranstaltungen, Workshops und gezielten Beratungsangeboten begleitet werden.</p>

<p>10. Ansprechpartner*in</p> <p>Fachdienst Vorname, Name (falls gewünscht) Telefon E-Mail</p>	<p>Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz, Rose Michelsen (rose.michelsen@marburg-stadt.de, 201-1625) Manuela Klug (manuela.klug@marburg-stadt.de, 201-1643)</p>
--	---

<p><b>Titel des Vorhabens</b></p>	<p><b>Bebauungsplan Nr. 9/42 - 2. Änderung "Franz-Tuczek-Weg, Cappeler Straße, Frauenbergstraße" (Sparkasse)</b></p>
<p>1. Zuständiger FD</p>	<p>Federführung: 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz</p>
<p>2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen / Stadtplanung  <input type="checkbox"/> Kultur  <input type="checkbox"/> Digitalisierung  <input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit  <input type="checkbox"/> Schule / Bildung  <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung  <input type="checkbox"/> Freizeit / Sport  <input type="checkbox"/> Migration  <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung  <input type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung  <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr  <input type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen  <input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung  <input type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit</p>
<p>3. Betroffenes Gebiet</p>	<p>Cappel</p>

4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	Um den Wirtschaftsstandort Marburg langfristig zu sichern und die Attraktivität des Stadtteils Cappel zu stärken, wird der Bebauungsplan umgesetzt. Aufbauend auf dem bereits durchgeführten städtebaulichen Wettbewerb soll das bereits bestehende Stadtbüro in Cappel neu errichtet werden. Zudem soll auf dem Areal der 3U Holding der neue Sparkassenhauptstandort sowie in etwa 100 Wohnungen entstehen. Angestrebt wird, dass ein urbanes Mischgebiet entsteht, in welchem kurze Wege und alternative Mobilitätsformen sowie nachhaltige Lebensstandards verwirklicht werden.
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Aufstellungsbeschluss: 29.01.2021 (n. bekannt gemacht)</li> <li>-Aktuell werden Planunterlagen und Gutachten erstellt</li> <li>-Parallelabstimmungen mit Investoren f. weiteres Vorgehen</li> <li>-Eine Zeitplanung für die Bürger*innen-Beteiligung liegt noch nicht vor.</li> </ul> <p>Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Fertigstellung der Planunterlagen und Beteiligung der Bürger*innen gemäß §3 Abs. 2 u. §4 Abs. 2 BauGB</li> <li>-Entscheidungsfindung bei Investoren und fertige Abstimmungen</li> <li>-Abschluss Realisierungswettbewerb für Sparkassengebäude und Wohnungen</li> <li>-Satzungsbeschluss und Bekanntmachung -&gt; Bauleitplanung Abschluss</li> </ul>
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	Bitte Gesamtkosten eingeben.
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	Bitte Angaben eingeben.
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	§3 Abs. 2 BauGB
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	nein
10. Ansprechpartner*in	<p>Fachdienst 61, Mert Cakir, 06421/201-1624, mert.cakir@marburg-stadt.de</p> <p>- Manuela Klug, 06421/201-1643, manuela.klug@marburg-stadt.de</p>

<b>Titel des Vorhabens</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 9/42 - 1. Änderung "Temmlerstraße, Cappel Straße"</b>
1. Zuständiger FD	Federführung: 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)	<input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen / Stadtplanung <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit <input type="checkbox"/> Schule / Bildung <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung <input type="checkbox"/> Freizeit / Sport <input type="checkbox"/> Migration <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung <input type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen <input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung <input type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Cappel

<p>4. Inhaltliche Kurzbeschreibung</p>	<p>Die Universitätsstadt Marburg verzeichnet eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum, der nur ein begrenztes Angebot an Baulandreserven gegenübersteht. Um den Bedarf an Wohnungen decken zu können, rücken im Rahmen der Strategie der doppelten Innenentwicklung auch bislang eher minderwertig genutzte Flächen in den Fokus der Stadtentwicklung. Das im Süden der Stadt gelegene Planungsareal war ursprünglich als hochwertiger Gewerbestandort geplant worden, konnte aber die Erwartungen nur teilweise erfüllen. Heute zeigen sich einerseits im Gebiet viele Kümmernutzungen, die der Lagegunst unangemessen sind. Andererseits finden in den östlich angrenzenden Gebieten städtebauliche Veränderungen statt, so beispielsweise die bereits vollzogene städtebauliche Ergänzung in der Friedrich-Ebert-Straße mit 40 Wohneinheiten oder die geplante Realisierung von 200 Wohnungen auf dem Vitos-Gelände an der Cappeler Straße. Diese aus Sicht der Stadtentwicklung positive Dynamik soll auch im Plangebiet weitergeführt werden. Ziel ist die Entwicklung eines urbanen Stadtquartiers zur Verbesserung der Wohnraumversorgung und insbesondere auch der Schaffung von gefördertem Wohnungsbau. Im Jahr 2014 erteilte die Universitätsstadt Marburg den Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie, die eine Entscheidungs- und Orientierungshilfe, städtebauliche Leitbilder und Zielvorgaben für formelle Planungen beinhaltet. Das Ergebnis der Studie stellt heraus, dass trotz der Restriktionen aus dem Gebiet selbst sowie seiner Randbereiche, die Zielsetzung eine Wohnnutzung zu verwirklichen, mithilfe eines geänderten Planungsrechts (Bebauungsplan) umgesetzt werden kann. Die Machbarkeitsstudie bildet die analytische und konzeptionelle Grundlage für die hier vorliegende städtebauliche Planung.</p>
<p>5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Aufstellungsbeschluss: 30.06.2017</li> <li>-Frühzeitige Unterrichtung der Bürger*innen gemäß §3 Abs. 1 BauGB vom 09.09-02.10.2019</li> <li>-Aktuell werden Planunterlagen und Gutachten erstellt</li> <li>-Parallel Abstimmungen mit Investoren f. weiteres Vorgehen</li> <li>-Eine Zeitplanung für die Bürger*innen-Beteiligung liegt noch nicht vor.</li> </ul> <p>Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Fertigstellung der Planunterlagen und Beteiligung der Bürger*innen gemäß §3 Abs. 2 u. §4 Abs. 2 BauGB</li> <li>-Entscheidungsfindung bei Investoren und fertige Abstimmungen</li> <li>-Satzungsbeschluss und Bekanntmachung -&gt; Bauleitplanung Abschluss</li> </ul>

6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	Bitte Gesamtkosten eingeben.
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	Bitte Angaben eingeben.
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	§3 Abs. 2 BauGB
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	nein
10. Ansprechpartner*in  Fachdienst Vorname, Name (falls gewünscht) Telefon E-Mail	Fachdienst 61, Mert Cakir, 06421/201-1624, mert.cakir@marburg-stadt.de - Manuela Klug, 06421/201-1643, manuela.klug@marburg-stadt.de

<b>Titel des Vorhabens</b>	<b>2. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 2/1 "Gebiet Rosenstraße"</b>
1. Zuständiger FD	Federführung: 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)	<input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen / Stadtplanung <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit <input type="checkbox"/> Schule / Bildung <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung <input type="checkbox"/> Freizeit / Sport <input type="checkbox"/> Migration <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung

	<input type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen <input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung <input type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Kernstadt, Nordviertel
4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	Ziel der vorgesehenen 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 2/1 "Gebiet Rosenstraße" (1980) ist primär die Schaffung von Planungsrecht für die Neubebauung des Grundstücks Rosenstraße 2 (ehemaliger Edeka-Einkaufsmarkt) mit einem neuen Lebensmittelmarkt und daran angegliedertem Wohnungsbau.
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	Die Entwurfsplanung für den Lebensmittelmarkt mit Wohnungsbau liegt seitens des durch den Investor beauftragten Architekturbüros vor. Das Projekt wird im IV. Quartal 2021 im Gestaltungsbeirat erörtert. Im Anschluss daran ist der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung vorgesehen. Die Bauleitplanung wird nach derzeitiger Einschätzung ca. 14-16 Monate beanspruchen und im 1. Hj. 2023 abgeschlossen werden.
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	Es wird von (anteiligen) Planungskosten von 30.000,00 EUR ausgegangen.
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	Noch nicht erfolgt.
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	Vorgesehen ist ein reguläres Bauleitplanverfahren mit den beiden Beteiligungsstufen Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Nicht vorgesehen.

<p>10. Ansprechpartner*in</p> <p>Fachdienst Vorname, Name (falls gewünscht) Telefon E-Mail</p>	<p>FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz, Wolfgang Theofel, Tel. 201-1087, wolfgang.theofel@marburg-stadt.de</p>
--	---

<p><b>Titel des Vorhabens</b></p>	<p><b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26/7 3. Änderung "Seniorenquartier am Lindenplatz" im Stadtteil Michelbach</b></p>
<p>1. Zuständiger FD</p>	<p>Federführung: 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz</p>
<p>2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen / Stadtplanung  <input type="checkbox"/> Kultur  <input type="checkbox"/> Digitalisierung  <input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit  <input type="checkbox"/> Schule / Bildung  <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung  <input type="checkbox"/> Freizeit / Sport  <input type="checkbox"/> Migration  <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung  <input type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung  <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr  <input type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen  <input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung  <input checked="" type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit</p>
<p>3. Betroffenes Gebiet</p>	<p>Michelbach</p>

4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	Ziel der vorgesehenen 3. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 26/7 ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung eines Seniorenzentrums in Michelbach-Nord. Die DRK-Schwesternschaft Marburg e.V. plant hier den Bau und Betrieb einer derartigen Anlage auf einem von der SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH erworbenen Grundstück. Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich, da die städtebaulichen Zielsetzungen in dem gültigen Planungsrecht nicht mit dem Vorhaben (Seniorenquartier) konform sind. Die Bebauungsplanänderung wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt.
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	Die Vorentwurfsplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird aktuell bearbeitet und mit dem Entwurf der Vorhabenplanung abgestimmt. Für das IV. Quartal 2021 oder das I. Quartal 2022 ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen, für das II. bzw. III. Quartal 2022 die öffentliche Auslegung. Der Satzungsbeschluss wird im Jahr 2022 angestrebt.
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	Keine (vorhabenbezogener Bebauungsplan).
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	Aufstellungs- bzw. Einleitungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2021.
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	Vorgesehen ist ein reguläres, zweistufiges Bauleitplanverfahren mit den beiden Beteiligungsschritten frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die formellen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Nicht vorgesehen. Die Vorhabenplanung ist bereits intensiv im OBR Michelbach erörtert und diskutiert worden. Es besteht Konsens, die Planung zu realisieren.
10. Ansprechpartner*in  Fachdienst Vorname, Name (falls gewünscht) Telefon E-Mail	FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz, Rose Michelsen, Tel. 201-1625, rose.michelsen@marburg-stadt.de

Titel des Vorhabens	B-Plan 18/13 1. Änd."Fuß- und Radweg Blaue Straße"
1. Zuständiger FD	Federführung: 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz  Weiterer Fachdienst: 66 - Tiefbau  Weitere Fachdienste: 69 - Untere Naturschutzbehörde
2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)  <i>(Zutreffendes bitte            ankreuzen)</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen / Stadtplanung <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit <input type="checkbox"/> Schule / Bildung <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung <input type="checkbox"/> Freizeit / Sport <input type="checkbox"/> Migration <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung <input type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input checked="" type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen <input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung <input type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Cappel

4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	<p>Von HessenMobil wird entlang der L 3125 (Beltershäuser Straße) ein Fuß-/Radweg geplant. Dieser führt von der Kreuzung Belterhäuser Straße – Sonnenblickallee parallel entlang der Beltershäuser Straße auf der nördlichen Seite bis zu Hof Capelle. Dabei ist auch ein Abzweig über die „Blaue Straße“, die in das bestehende Wohngebiet an der Moischer Straße um den neuen Friedhof in Cappel vorgesehen. Die Planung ist von HessenMobil in den beiden Ortsbeiräten Cappel und Richtsberg vorgestellt worden. Sie fand dort allgemeine Zustimmung. Der Abzweig und die „Blaue Straße“, die die L 3125 mit dem Wohngebiet verbindet und komplett durch den Wald führt, liegen in dem seit 1995 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 18/13 „Moischer Straße“ der Universitätsstadt Marburg (seitdem wird diese Verbindungsstraße inoffiziell „Blaue Straße“ genannt). Die für die Fuß- und Radwegführung erforderlichen Straßenböschungen entlang der L 3125 und der „Blauen Straße“ sind dort aus Naturschutzgründen zum Erhalt des Waldsaumes gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (Ausgleichsflächen) festgesetzt. Die „Blaue Straße“ weist bisher keinen eigenständigen, begleitenden Fußweg auf. Dies ist damals in den 1990er Jahren nicht mit geplant worden, da es entlang der L 3125 keinen Fußweg als Ziel gab. Jetzt soll er durch HessenMobil als kombinierter Fuß-/Radweg hergestellt werden. Somit soll in diesem Bebauungsplanverfahren die Fußwegeanbindung an das Wohngebiet mit geplant werden. Das scheint nach einer ersten Begutachtung ohne gravierende Eingriffe in den Waldbaumbestand, die die „Blauen Straße“ begleiten, möglich zu sein.</p>
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	<p>Aufstellungsbeschluss 24.09.2021; Frühzeitige Beteiligung 1. Quartal 2022, Offenlage 3. Quartal 2022; Satzungsbeschluss 4. Quartal 2022</p>
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	<p>Für die Planung/Bauleitplan-Verfahren keine. Baukosten ca. 70.000 € (Kostenschätzung FD 66)</p>
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	<p>VO/0232/2021</p>
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	<p>1. Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB; 2. Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB</p>

9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	nein
10. Ansprechpartner*in  Fachdienst Vorname, Name (falls gewünscht) Telefon E-Mail	Fachdienst 61 Stadtplanung, Bernd Nützel; -1646, bernd.nuetzel@marburg-stadt.de

<b>Titel des Vorhabens</b>	<b>Platzgestaltung Schützenstraße / Ortenbergsteg</b>
1. Zuständiger FD	Federführung: 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz  Weiterer Fachdienst: 72 - Bürger*innenbeteiligung  Weitere Fachdienste: 33 – Straßenverkehr, 67 – Stadtgrün und Friedhöfe Ggf. bitte weitere Fachdienste eingeben.
2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)	<input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen / Stadtplanung <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit <input type="checkbox"/> Schule / Bildung <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung <input type="checkbox"/> Freizeit / Sport <input type="checkbox"/> Migration <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung <input checked="" type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input checked="" type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen <input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung

	<input type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Ortenberg
4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	Auf Wunsch des Ortsbeirats Ortenberg soll der Platz an der Schützenstraße/Am Ortenbergsteg neu gestaltet werden. Hierzu liegen bereits Vorschläge aus dem Ortsbeirat vor. Voraussetzung für die Platzumgestaltung ist die Beseitigung der Fläche vom ruhenden KFZ-Verkehr. Dies ist bereits mit dem Ortsbeirat abgesprochen. Durch die Beteiligung sollen die Wünsche und Bedarfe der Bewohner*innen des Quartiers ermittelt und im Planungsprozess Berücksichtigung finden.
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	Start der Planung 1. Quartal 2022. Eine Zeitplanung für die Bürger*innen-Beteiligung liegt noch nicht vor.
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	Bitte Gesamtkosten eingeben.
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	Bitte Angaben eingeben.
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	Nein
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Ja. Begründung s. Punkt 4.
10. Ansprechpartner*in	Fachdienst 61, Manuela Klug, 06421/201-1643, manuela.klug@marburg-stadt.de

<b>Titel des Vorhabens</b>	<b>Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“: südwestliche Oberstadt; Maßnahmen 2022</b>
1. Zuständiger FD	Federführung:

	<p>61 - Stadtplanung und Denkmalschutz</p> <p>Weiterer Fachdienst: 15 - Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung</p>
2. Schwerpunktthemen	<p><input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen / Stadtplanung</p> <p><input type="checkbox"/> Kultur</p> <p><input type="checkbox"/> Digitalisierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit</p> <p><input type="checkbox"/> Schule / Bildung</p> <p><input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung</p> <p><input type="checkbox"/> Freizeit / Sport</p> <p><input type="checkbox"/> Migration</p> <p><input type="checkbox"/> Gleichberechtigung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderungen / Gesundheit</p>
3. Betroffenes Gebiet	Gebiet: Altstadt
4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	<p>Im Zuge des Umsetzungsprozesses werden die im ISEK für das Fördergebiet „südwestliche Oberstadt“ (also einen Teil der Oberstadt) beschriebenen Maßnahmen sukzessive realisiert. Der Umsetzungsprozess (z. B. die Priorisierung oder ergänzende Maßnahmen) selbst wird mit der „Lokalen Partnerschaft“ regelmäßig abgestimmt. Verschiedene Maßnahmen sind inhaltlich mit dem Zukunftskonzept Oberstadt verwoben und werden „arbeitsteilig“ von den zuständigen Fachdiensten erledigt.</p> <p>Aktuell beginnt für verschiedene Leitprojekte (Kerner, Kugelhaus, Pilgrimstein 28) der Umsetzungsprozess. Insbesondere beim Kerner werden die künftigen Nutzer*innen in der Entwurfsprozess aktiv einbezogen.</p>
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere	<p>Für 2022 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausarbeitung der Entwurfsplanung für den Kerner</li> <li>- Fertigstellung Machbarkeitsstudie Kugelhaus und</li> </ul>

Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	Abstimmung des weiteren Vorgehen - Erwerb Pilgrimstein 28 + kleinere Baumaßnahmen.
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	In Summe ca. 1. Mio. €
7. Politische Beschlussgrundlage(n) ) mit Verlinkung zu Allris	Beschlussgrundlage Kerner: <a href="https://www.marburg.de/allris/to020?TOLFDNR=91106&amp;SILFDNR=4052">https://www.marburg.de/allris/to020?TOLFDNR=91106&amp;SILFDNR=4052</a> Beschlussgrundlagen für Kugelhaus und Pilgrimstein: vorgesehen für 1.Quartal/2022
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	Die jeweiligen Projekte werden mit den „Lokalen Partnern“ im Zuge regelmäßiger Treffs diskutiert.
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Nein.
10. Ansprechpartner*in  Fachdienst Vorname, Name (falls gewünscht) Telefon E-Mail	Herr Kintscher Fachdienst 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz 201-1640 bernd.kintscher@marburg-stadt.de

### Fachdienst 65 Hochbau

<b>Titel des Vorhabens</b>	<b>Teilneubau Erich Kästner-Schule</b>
1. Zuständiger FD	FD 40 – Schule FD 67 – Stadtgrün und Friedhöfe FD 65 – Hochbau (Federführung)
2. Schwerpunktthemen	Schule / Bildung Bauen / Wohnen / Stadtplanung
3. Betroffenes Gebiet  (Stadtteil/e bzw. Gesamtstadt)	Marburg-Cappel
4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	An der Erich Kästner-Schule besteht mit unterschiedlichen Prioritäten ein dringender Sanierungsbedarf des gesamten Gebäudebestandes mit Ausnahme des im Jahr 1999 erstellten Gebäudes Block I, der Schule für

<p><i>(Ziele und Gegenstand des Vorhabens: Bitte nicht mehr als 1500 Zeichen)</i></p>	<p>Körperbehinderte. Gleichzeitig besteht Erweiterungs- und Veränderungsbedarf im Hinblick auf den Ausbau des Betreuungs- und Ganztagsangebotes einschließlich warmer Mittagsversorgung. Block B und K werden abgebrochen. Die Schule erhält einen Neubau in dem eine Cafeteria, neue Klassen- und Betreuungsräume untergebracht werden sollen.</p> <p>Der Neubau orientiert sich am Passivhausstandard, bekommt ein Gründach und teilweise begrünte Aussenfassaden.</p> <p>Planerisch bietet der Neubau die Möglichkeit ein zeitgemäßes Raumkonzept zu realisieren. Die Planungen orientieren sich am „Münchner Lernhauskonzept“</p> <p>Ergänzend zum Neubau wird die Außenanlage größtenteils aufgewertet und neu gestaltet.</p>
<p>5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)</p> <p><i>(Bitte nicht mehr als 1500 Zeichen)</i></p>	<p>2020 – 2025/26</p> <p>Das Projekt befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung. Die Projektgenehmigung durch den Magistrat steht als nächster Schritt an. Im Anschluss erfolgt die Bauantragsstellung und die Beauftragung der Ausführungsplanung</p>
<p>6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens</p>	<p>17,9 Mio. €</p>
<p>7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris</p>	<p>VO/4999/2016 Beschluss des BiBaP I am 16.09.2016</p> <p>VO/6260/2018 Beschluss zur weiteren Vorgehensweise</p> <p>VO/7243/2020 Beschluss nach AGA Anlage 21, 3.1 zweite Bedarfsanerkennung (Ersatzneubauten B+K), Realisierung in einem Zuge</p> <p>VO/7859/2021 Beschluss nach AGA Anlage 21, 3.2 Grundlagenermittlung und Vorplanung</p>
<p>8. Formelle Bürger*innenbeteiligung</p>	<p>nein</p>
<p>9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung</p>	<p>Schule und Ortsbeirat sind weiterhin in die Planungen eingebunden.</p>
<p>10. Ansprechpartner*in</p>	<p>Kai Heyd (Projektleitung)</p>

	<p>Fachdienst Hochbau Tel.: 201-6511 Kai.Heyd@marburg-stadt.de</p> <p>Oliver Kutsch (Fachdienstleitung) Fachdienst Hochbau Tel.: 201-6500 Oliver.Kutsch@marburg-stadt.de</p>
--	--

<b>Titel des Vorhabens</b>	<b>Sanierung und Erweiterung Familienzentrum Unter dem Gedankenspiel (Kindertagesstätte)</b>
1. Zuständiger FD	<p>FD 58 – Kinderbetreuung FD 67 – Stadtgrün und Friedhöfe FD 65 – Hochbau (Federführung)</p>
2. Schwerpunktthemen	<p>Bauen / Wohnen / Stadtplanung Jugend / Familie / Kinderbetreuung</p>
3. Betroffenes Gebiet	Marburg – Wehrda
4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	<p>Ursprünglich sollte das Gebäude saniert werden, Küche und Speiseraum erweitert werden. Als Reaktion auf den gestiegenen Bedarf an Krippenplätzen und im Hinblick auf den Klimanotstand wurde von der ursprünglichen Konzeption abgewichen.</p> <p>Der östliche, zweigeschossige Gebäudeflügel wird abgebrochen und durch einen dreigeschossigen Neubau ersetzt.</p> <p>Jeder Bereich des Gebäudes wird für Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, erreichbar sein, hierfür wird ein Aufzug installiert.</p> <p>Im unteren Geschoss wird ein Raum für Beratung, Gruppenarbeit und Besprechungen (Angebote Familienzentrum) sowie die Bücherei untergebracht.</p> <p>Im Geschoss darüber finden zwei Krippengruppen und ein weiterer Raum für Angebote des Familienzentrums, der auch den Mitarbeitenden der Kita zur Verfügung steht, Platz.</p>

	<p>In das Obergeschoss ziehen drei Ü3 Gruppen ein. Auf gleicher Ebene sind Küche und Speiseraum sowie ein Sozialraum zu finden.</p> <p>Die inneren Strukturen sind so konzipiert, dass die Bereiche möglichst ungestört voneinander agieren können.</p> <p>Die gesamte Gebäudehülle wird hohen Ansprüchen an die Energieeffizienz und den Klimaschutz gerecht, die dem Wärmeschutz entsprechen.</p> <p>Das gestalterische Ziel eines klar strukturierten Baukörpers kann verwirklicht werden.</p>
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	Das Projekt befindet sich im Stadium der Entwurfsplanung. Geplante Fertigstellung: Ende 2024.
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	5, 16 Mio. €
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	<p>VO/5302/2016 Beschluss AGA, Anlage 21, 3.1 Bedarfsanerkennung</p> <p>VO/6679/2019 Beschluss AGA, Anlage 21, 3.1 Bedarfsanerkennung erweitertes Raumprogramm (zusätzliche Gruppe)</p> <p>VO/7248/2020 Beschluss AGA, Anlage 21, 3.2 erweiterter Kostenrahmen Aufgrund energetischer Sanierung Gebäudehülle (Klimaaktionsplan)</p> <p>VO/0207/2021 Beschluss AGA, Anlage 21, 3.2</p>
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	nein
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	nein (ursprünglich als reine Sanierungsmaßnahme geplant)
10. Ansprechpartner*in	<p>Frank Lenz (Projektleitung)</p> <p>Fachdienst Hochbau</p> <p>Tel.: 201-6510</p> <p>frank.lenz@marburg-stadt.de</p> <p>Oliver Kutsch (Fachdienstleitung)</p> <p>Fachdienst Hochbau</p>

	Tel.: 201-6500 oliver.kutsch@marburg-stadt.de
--	--

Titel des Vorhabens	Nutzung der stadteigenen Dachflächen zur Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen
1. Zuständiger FD  <i>(bzw. mehrere Fachdienste und Angabe der Federführung)</i>	FD 30 – Rechtsservice FD 61 – Stadtplanung und Denkmalschutz FD 62 – Gebäudewirtschaft FD 65 – Hochbau (Federführung für Neubauten) FD 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel (Federführung für Bestandsgebäude)
2. Schwerpunktthemen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauen / Wohnen / Stadtplanung</li> <li>• Umwelt / Klima / Grünflächen</li> </ul>
3. Betroffenes Gebiet	Marburg Gesamtstadt
4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	<p>Um das gesteckte Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, ist unter anderem auch die stärkere Nutzung der Sonnenenergie erforderlich. Insbesondere in dicht besiedelten Gebieten fällt dabei dem Ausbau der Photovoltaik eine zentrale Rolle zu.</p> <p>Wie eine Auswertung der Verbrauchsdaten der städtischen Gebäude und die Potentialanalyse mittels des Solarkatasters zeigt, kann etwa 80 bis 90% des Jahresstrombedarfs auf den jeweiligen Dachflächen erzeugt werden.</p> <p>Die Auswertung des Solarkatasters zeigt, neben den bereits genutzten Dachflächen, für rund 200 weitere Dachflächen eine gute oder sehr gute solare Eignung auf. Gleichwohl hängt die Nutzbarkeit von weiteren Faktoren wie Beschaffenheit der Dacheindeckung, denkmalschutzrechtlichen Anforderungen, Zustand der Elektroanlage, ab. Um zunächst die Nutzungsvoraussetzungen zu schaffen werden in den kommenden Haushalten Mittel eingestellt. Parallel dazu werden die bereits jetzt nutzbaren Dachflächen erfasst und vermarktet.</p> <p>Die angestrebten Dachnutzungs- und Stromlieferverträge gewährleisten einerseits eine zügige Vorhabenumsetzung und gleichzeitig einen günstigeren Strombezug.</p> <p>In Summe können etwa 6 MWp mit einem Investitionsvolumen von rd. 8 Mio € realisiert werden.</p>

5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	Das Projekt befindet sich im Vorbereitungsstadium. Für die zügige weitere Bearbeitung sind zusätzliche Kapazitäten erforderlich. Vorbehaltlich der finanziellen und personellen Ressourcen ist grundsätzlich eine Realisierung in etwa 2025/26 möglich.
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	Erforderliche Mittel zur Herstellung der Voraussetzungen (Dacheindeckungen etc.) ca. 1,5 Mio. € Erforderliche Mittel auf Seiten des/der Betreiber ca. 8 Mio. €
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	Beschluss des Klimaaktionsplans
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	nein
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	nein
10. Ansprechpartner*in	Peter Wagner (PV-Projektleitung für Neubauten) Fachdienst Hochbau Tel.: 201-6511 Peter.wagner@marburg-stadt.de  Thomas Kopp (PV-Projektleitung für Bestandsgebäude) Fachdienst Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel Tel.: 201-2068 Thomas.kopp@marburg-stadt.de

**Fachdienst 66 Tiefbau**

<b>Titel des Vorhabens</b>	<b>Umgestaltung der Neuen Kasseler Straße</b>
1. Zuständiger FD	Federführung: 66 - Tiefbau

<p>2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen /Stadtplanung</p> <p><input type="checkbox"/> Kultur</p> <p><input type="checkbox"/> Digitalisierung</p> <p><input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit</p> <p><input type="checkbox"/> Schule / Bildung</p> <p><input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung</p> <p><input type="checkbox"/> Freizeit / Sport</p> <p><input type="checkbox"/> Migration</p> <p><input type="checkbox"/> Gleichberechtigung</p> <p><input type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr</p> <p><input type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen</p> <p><input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit</p>
<p>3. Betroffenes Gebiet</p>	<p>Nordviertel</p>
<p>4. Inhaltliche Kurzbeschreibung</p>	<p>Erneuerung und Umgestaltung der Neuen Kassler Straße von der Zimmermannstraße bis zur Schlosserstraße geplant.</p>
<p>5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)</p>	<p>Derzeit Erstellung der Vorplanung und verwaltungsinterne Abstimmung der Planung, anschließend Einreichung eines Förderantrages .Umsetzung mittel- bis langfristig</p>
<p>6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens</p>	<p>2,5 Mio. Euro</p>
<p>7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris</p>	<p>Bedarfsanerkennung</p>
<p>8. Formelle Bürger*innenbeteiligung</p>	<p>nein</p>

9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Informationsveranstaltungen nach der Vorplanung und vor der Ausführung
10. Ansprechpartner*in Fachdienst	Fachdienst 66 Tiefbau, Herr Schmidt

## Fachbereich 7

<b>Titel des Vorhabens</b>	<b>Aufbau städtischer Antidiskriminierungsstrukturen</b>
1. Zuständiger FD	Federführung: Fachbereich 7: Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur
2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)	<input type="checkbox"/> Bauen / Wohnen / Stadtplanung <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit <input type="checkbox"/> Schule / Bildung <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung <input type="checkbox"/> Freizeit / Sport <input checked="" type="checkbox"/> Migration <input checked="" type="checkbox"/> Gleichberechtigung <input type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen <input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung <input checked="" type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Marburg gesamt

<p>4. Inhaltliche Kurzbeschreibung</p>	<p>Ziel des Projektes ist der Aufbau städtischer Antidiskriminierungsstrukturen sowie die Vernetzung. Hauptschwerpunkt der Arbeit soll die gezielte Vernetzung mit Institutionen, freien Träger*innen und Selbstorganisationen, die sich für Gleichberechtigung und Vielfalt einsetzen, sein, um gemeinsam durch Empowermentangebote, Projektarbeit und -begleitung sowie Öffentlichkeitsarbeit, Betroffene zu stärken, die Sichtbarkeit von Diskriminierungserfahrungen zu fördern und die Vielfalt von unterschiedlichen Lebensrealitäten in Marburg abzubilden. Zudem bietet die Projektstelle Erst- und Verweisberatung in Fällen von Diskriminierung und Benachteiligungen aus Gründen der Hautfarbe, zugeschriebener ethnischer Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.</p>
--	---

5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	Die Projektstelle arbeitet an der Erstellung eines Konzeptes, um Antidiskriminierungsarbeit als Querschnittsthema in der Stadtverwaltung und -bevölkerung zu etablieren. Schwerpunkte des Ansatzes sind dabei: Beratung und Dokumentation von Diskriminierungsfällen, Projektarbeit und -begleitung, Vernetzung mit Institutionen und freien Träger*innen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die Projektstelle bietet eine offene Beratungssprechzeit für von Diskriminierung betroffene Menschen im Untergeschoss des Beratungszentrums BiP (Am Grün 16) jeweils donnerstags von 10 bis 12 Uhr an. Das Beratungsangebot wird in dieser Form Ende des Jahres 2021 eingestellt, da dieses Angebot von der Antidiskriminierungsberatung des Vereins Antidiskriminierung Mittelhessen e.V. und des ADiBe Netzwerks Hessen übernommen werden. Die Projektstelle für Antidiskriminierungsarbeit und -beratung ist derzeit befristet bis Juni 2023.
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	Bei der Projektstelle handelt es sich um eine befristete Teilzeitstelle. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD).
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	Die Projektstelle entstand auf Beschlussgrundlage der Stadtverordnetenversammlung zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsberatungsstelle vom 29.01.2021 (VO/77/2020).
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	Nein
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Die Projektstelle bietet zivilgesellschaftlichen Projekten fachliche Unterstützung an und arbeitet mit vielfältigen Akteuren der Zivilgesellschaft zusammen.
10. Ansprechpartner*in	Aygün Habibova Antidiskriminierungsarbeit und -beratung Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachbereich 7: Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur Rathaus, 3. Stock, Markt 1 35037 Marburg Tel: 06421 201-1565 E-Mail: antidiskriminierung@marburg-stadt.de

**Fachdienst 15 – Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung**

Titel des Vorhabens	Leerstandsmelder für Gewerbeflächen
1. Zuständiger FD	Federführung: 15 - Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung Weitere Fachdienste: Stadtmarketing eV
2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)	<input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen /Stadtplanung <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit <input type="checkbox"/> Schule / Bildung <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung <input type="checkbox"/> Freizeit / Sport <input type="checkbox"/> Migration <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung <input checked="" type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen <input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung <input type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Marburg gesamt

4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	Die Stadt Marburg hat eine neue kommunale Immobilienplattform, auf welcher leerstehende gewerbliche Immobilien von der Bürgerschaft oder Immobilienbesitzenden gemeldet sowie weiterführende Informationen zu den entsprechenden Immobilien durch die Stadt Marburg eingestellt werden können. Ziel ist es hierbei, eine zentrale Anlaufstelle zum Thema gewerbliche Immobilienleerstand für die Stadt Marburg zu schaffen. Hierfür wird eine kartenbasierte Beteiligung auf der Beteiligungsplattform <a href="https://marburgmachtmit.de">https://marburgmachtmit.de</a> eingerichtet. Die Bürgerinnen und Bürger sollen hierbei die Möglichkeit haben, leerstehende gewerbliche Immobilien im Stadtgebiet Marburgs auf einer interaktiven Karte einzutragen sowie weitere Angaben zum jeweiligen Objekt einzugeben. Diese Einträge werden durch die Stadt Marburg geprüft. Bei der Prüfung nimmt die Stadt Marburg oder das Stadtmarketing e.V. Kontakt zur Immobilieneigentümerin bzw. zum -eigentümer auf. Gibt die Immobilieneigentümerin bzw. der -eigentümer das Einverständnis zur Veröffentlichung des Leerstandes im Leerstandmelder, wird die jeweilige Immobilie von geschulten Mitarbeitenden erneut erfasst und auf der Karte des Leerstandmelders veröffentlicht
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	In Umsetzung bis Ende 2021
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	Ca. 3.000 Euro
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	Keine
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	Keine
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Einwohner*innen können sich über Leerstandsmeldungen beteiligen
10. Ansprechpartner*in	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung Anna Kaczmarek-Kolb Tel.: 06421 201-1321 <a href="mailto:anna.kaczmarek-kolb@marburg-stadt.de">anna.kaczmarek-kolb@marburg-stadt.de</a>

Titel des Vorhabens	Umsetzung Zukunftskonzept Oberstadt
1. Zuständiger FD	Federführung: 15 - Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung  Weiterer Fachdienst: 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz  Weitere Fachdienste: Stadtmarketing e.V., 72 - Bürger*innenbeteiligung
2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)	<input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen /Stadtplanung <input checked="" type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit <input type="checkbox"/> Schule / Bildung <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung <input type="checkbox"/> Freizeit / Sport <input type="checkbox"/> Migration <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung <input checked="" type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input checked="" type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen <input checked="" type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung <input checked="" type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Altstadt

4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	Das Zukunftskonzept Oberstadt soll in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umgesetzt werden. Für 2022 steht im Fokus Information, Kommunikation, Vernetzung der Akteursgruppen und Öffentlichkeitsarbeit. Förderstrukturen analog zum Projekt Lebendige Zentren (Geltungsbereich südwestliche Altstadt) werden aus kommunalen Eigenmitteln finanziert auch für die übrige Oberstadt umgesetzt, z.B. Anreizprogramme für Immobilieneigentümer*innen zum Zwecke der Gebäudemodernisierung und Freiflächengestaltung und Gestaltungs- und Möblierungsleitfaden für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität. In Kooperation mit dem Stadtmarketing werden Leerstände in der Oberstadt angemietet und an gut passende Nutzungsideen vergeben.
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	Fortlaufendes Projekt
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	100.000 €
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	Stadtverordnetenbeschluss vom 29.01.2021 <a href="https://www.marburg.de/allris/vo020?VOLFDNR=17087&amp;refresh=false">https://www.marburg.de/allris/vo020?VOLFDNR=17087&amp;refresh=false</a>
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	nein
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Einrichtung des Oberstadtbüros als zentrale Anlaufstelle für Bürger*innen, Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer*innen; weiterhin sind zielgruppenspezifische Beteiligungsformate geplant wie z.B. Immobilieneigentümer*innenstammtisch; Fortsetzung des Pilotprojekts "Stadtteifonds Altstadt" in Kooperation mit dem Fachdienst Bürger*innenbeteiligung. Die formell für das städtebauliche Förderprogramm "Lebendige Zentren" (südwestliche Altstadt) vorgeschriebene Lokale Partnerschaft als Beteiligungsform wird auch für die Umsetzung des Zukunftskonzeptes zur gesamten Oberstadt genutzt.

<p>10. Ansprechpartner*in</p> <p>Fachdienst Vorname, Name (falls gewünscht) Telefon E-Mail</p>	<p>Fachdienst 15 Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung; Oberstadtbüro; Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg; Offene Sprechstunde montags 16-18 Uhr; Nadine Kümmerl; 06421 201 2010 und oberstadt@marburg- stadt.de</p>
--	---

### Fachdienst 16 - Gleichberechtigungsreferat

Titel des Vorhabens	Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen
1. Zuständiger FD	<p>Federführung:</p> <p>16 - Gleichberechtigungsreferat</p> <p>Weiterer Fachdienst:</p> <p>50 - Soziale Leistungen</p>
<p>2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)</p>	<p><input type="checkbox"/> Bauen / Wohnen / Stadtplanung</p> <p><input type="checkbox"/> Kultur</p> <p><input type="checkbox"/> Digitalisierung</p> <p><input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit</p> <p><input type="checkbox"/> Schule / Bildung</p> <p><input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung</p> <p><input type="checkbox"/> Freizeit / Sport</p> <p><input type="checkbox"/> Migration</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gleichberechtigung</p> <p><input type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung</p> <p><input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr</p> <p><input type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen</p> <p><input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit</p>
3. Betroffenes Gebiet	Marburg gesamt

<p>4. Inhaltliche Kurzbeschreibung</p>	<p>Im September 2020 wurden Ergebnisse der Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ öffentlich vorgestellt, die ein Kooperationsprojekt zwischen der Evangelischen Hochschule Darmstadt und dem Gleichberechtigungsreferat der Universitätsstadt Marburg war. Im Fokus der Studie standen insbesondere zwei Gruppen von Frauen mit Behinderung: Frauen mit Lernschwierigkeiten und gehörlose Frauen. Aus der Studie sind zahlreiche Handlungsempfehlungen für die Stärkung der Teilhabe von Frauen mit Behinderung in der Universitätsstadt Marburg hervorgegangen. Die Umsetzung der Empfehlungen ist im 2. Aktionsplan für die EU-Charta für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern verankert und soll in den Jahren 2021 und 2022 schrittweise erfolgen. Zur Umsetzung gehört die Bildung des AK Frauen und Behinderungen, in dem sich Akteur*innen der Arbeit mit Frauen* und Akteur*innen der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen austauschen. Gemeinsam mit dem AK Frauen und Behinderungen wurde das Jahresprogramm "Frauen-Treff" für Frauen mit und ohne Behinderungen ins Leben geplant. Das Programm bietet niedrigschwellige und inklusive Veranstaltungen zu Kultur, Politik, Selbstbehauptung und Bewegung an. Unterstützung, zum Beispiel Gebärdensprachdolmetschung, Assistenz oder Fahrdienste, werden organisiert, wenn Bedarf besteht. Weitere Schwerpunkte der Handlungsempfehlungen aus der Studie sind: inklusive Beratungsmöglichkeiten, barrierearme Mobilität und Selbstvertretung für Frauen*.</p>
<p>5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)</p>	<p>Das Jahresprogramm Frauen-Treff wird bis Mitte 2022 fortgeführt. Ungefähr im dreimonatigen Rhythmus wird ein neues Programm veröffentlicht auf <a href="http://www.marburg.de/frauentreff">www.marburg.de/frauentreff</a> . Der Arbeitskreis Frauen und Behinderungen trifft sich ungefähr alle 3 Monate. Die weiteren Meilenstein sind: die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität von Frauen mit Behinderungen (bis Ende 2021), Ansprache von Beratungsstellen für einen Ausbau des Angebots für Frauen mit Behinderungen und eventuell Umsetzung eines Workshops (bis Sommer 2022).</p>
<p>6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens</p>	<p>Ca. 15.000€ für Frauen-Treff</p>
<p>7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris</p>	<p>Beschluss Zweiter Marburger Aktionsplan EU-Charta durch Stadtverordnetenversammlung: 30.08.2019 VO/6927/2019. Zur Magistratsvorlage: <a href="https://www.marburg.de/allris/vo020.asp?VOLFDNR=16097">https://www.marburg.de/allris/vo020.asp?VOLFDNR=16097</a></p>

8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	Nein
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Die Handlungsempfehlungen der Studie zur Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg werden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Frauen und Behinderungen umgesetzt. Am Arbeitskreis sind sowohl Vertreterinnen der Stadtverwaltung Marburg als auch Vertreterinnen der Zivilgesellschaft beteiligt, zum Beispiel Lebenshilfswerk, AG Freizeit e.V., fib e.V., Frauennotruf Marburg e.V., Wendo Marburg e.V.
10. Ansprechpartner*in  Fachdienst	Dr. Christine Amend-Wegmann (christine.amend-wegmann@marburg-stadt.de und Anna Emil (anna.emil@marburg-stadt.de). Telefon: 06421 201 1377. <a href="https://www.marburg.de/politik-stadtgesellschaft/stadtpolitik/gleichberechtigung/schwerpunktt Themen/teilhabe-von-frauen-und-maedchen-mit-beeintraechtigung/">https://www.marburg.de/politik-stadtgesellschaft/stadtpolitik/gleichberechtigung/schwerpunktt Themen/teilhabe-von-frauen-und-maedchen-mit-beeintraechtigung/</a>

<b>Titel des Vorhabens</b>	<b>„Sister Cities for Gender Equality“ – Zukunftslab mit den Partnerstädten zu Geschlechtergerechtigkeit</b>
1. Zuständiger FD	Federführung: 16 - Gleichberechtigungsreferat
2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)	<input type="checkbox"/> Bauen / Wohnen / Stadtplanung <input checked="" type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit <input type="checkbox"/> Schule / Bildung <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung <input type="checkbox"/> Freizeit / Sport <input type="checkbox"/> Migration <input checked="" type="checkbox"/> Gleichberechtigung <input checked="" type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen

	<input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung <input type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Marburg gesamt
4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	<p>Im Rahmen des Stadtjubiläums möchte das Gleichberechtigungsreferat ein Zukunftslab mit Delegationen aus den Partnerstädten der Universitätsstadt Marburg ausrichten. Die Beziehung zu unseren Partnerstädten ist bereits in der Gegenwart bedeutsam und beinhaltet für die Zukunft viel Potential, das für die Förderung von Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung auf Ebene der Städtepartnerschaften genutzt werden kann. Das Zukunftslab lädt Vertreter*innen aus Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft dazu ein, sich gemeinsam mit Delegationen aus unseren Partnerstädten über zukünftige Herausforderungen für die Gleichstellung der Geschlechter und über gute Praxis-Beispiele auszutauschen, voneinander zu lernen und somit eine Grundlage für eine intensivere Zusammenarbeit auf Ebene der Städtepartnerschaften zu schaffen. Thematische Schwerpunkte liegen auf den Themen:</p> <p>Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb, politische Repräsentation von Frauen* und Arbeit gegen Partnergewalt. Geplant ist, dass in jeder Partnerstadt im Nachgang des Zukunftslabs mindestens ein kleines Vor-Ort-Projekt umgesetzt wird, das die Gleichberechtigung vor Ort weiter verbessert. Das Zukunftslab findet vorbehaltlich der Bewilligung eines Förderantrages bei der Europäischen Kommission statt.</p>
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	Antragstellung Ende August 2021; Geplante Projektlaufzeit Januar bis Dezember 2022; 3. und 4. Juni 2022 findet das Zukunftslab statt; im Anschluss ist die weitere Vernetzung mit den Partnerstädten und ein Follow-Up Termin Ende 2022 geplant.
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	Rund 100.000 Euro inkl. 25.000 Euro Förderung durch die EU (beantragt)
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	Bitte Angaben eingeben.

8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	Nein
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Alle Interessierten sind herzlich zur Teilnahme am Zukunftslab eingeladen. Je nach Pandemie-Geschehen ist die Teilnahme persönlich vor Ort oder auch digital möglich. Eine Beteiligung der Aktiven und Engagierten aus den Freundeskreisen bzw. Partnervereinen, die bisher die Städtepartnerschaften getragen haben, ist zum Beispiel für die Kontakthanbahnung zu den Partnerstädten vorgesehen.
10. Ansprechpartner*in  Fachdienst	Gleichberechtigungsreferat, Dr. Christine Amend-Wegmann (Leitung), Tel. 06421/201-1377, E-Mail christine.amend-wegmann@marburg-stadt.de; Laura Griese (Referentin EU-Charta), Tel. 06421/201-1377, E-Mail laura.griese@marburg-stadt.de Internet www.marburg.de/gleichberechtigungsreferat

### Fachdienst 72 – Bürger\*innenbeteiligung

<b>Titel des Vorhabens</b>	<b>Beteiligung zum Mehrgenerationenplatz Wehrda</b>
1. Zuständiger FD	Federführung: 72 - Bürger*innenbeteiligung  Weiterer Fachdienst: 67 - Stadtgrün und Friedhöfe  Weitere Fachdienste: 42 - Sport, 7.1 - Gesunde Stadt
2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)	<input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen /Stadtplanung <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit <input type="checkbox"/> Schule / Bildung <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung <input checked="" type="checkbox"/> Freizeit / Sport

	<input type="checkbox"/> Migration <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung <input checked="" type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input checked="" type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen <input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung <input type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Wehrda
4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	In Wehrda wird auf der Basis vorher definierter Rahmenbedingungen für die Fläche der unteren Ebene an der Grünanlage zur Wann unterhalb von Schule und Schwimmbad ein Bürger*innenbeteiligungsprozess zur Gestaltung eines Mehrgenerationenspielplatzes sowie von Angeboten im Sportbereich einschließlich offener, nichtorganisierter Angebote im Alltagssport durchgeführt. Ziel des Bürgerbeteiligungsverfahrens ist es, Bedarfe für Angebote zu erkennen, Anregungen für die weitere Planung aufzunehmen sowie mögliche Konfliktfelder zu identifizieren und dafür Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es handelt sich bei der Fläche, auf der bereits Strukturen wie Kinderspielplatz, Bolzplatz und demnächst Bouleplatz vorhandenen sind, um ein wichtiges, zentral gelegenes Areal in Wehrda mit vielen Potentialen, von dessen Entwicklung der Stadtteil insgesamt profitieren würde.
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	Die Beteiligung soll 2021 / 2022 durchgeführt werden. Nach der Beteiligung werden eine Planung und ein Umsetzungsvorschlag für eine phasenweise Umsetzung von Elementen in einzelnen Bauabschnitten erarbeitet, bei der die Ideen und Anregungen der Bürger*innen - soweit fachlich möglich und umsetzbar - einbezogen werden. Planung und Umsetzungsvorschlag werden Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens <i>(Schätzung der Gesamtkosten)</i>	Die Gesamtkosten sind abhängig von den Ergebnissen der Bürger*innenbeteiligung sowie der Sportentwicklungsplanung und den weiteren fachlichen Planungen. Sie werden aber voraussichtlich nicht die Gesamthöhe von 400.000 Euro überschreiten.
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	Frühzeitige Information, es liegen noch keine Beschlüsse vor

8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	Nein
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Die Bürger*innenbeteiligung soll in Form von Gesprächen mit dem Ortsbeirat, Bürger*inneninformationen sowie einer Beteiligungsveranstaltung für Interessierte und Anlieger*innen an einem Nachmittag auf dem Gelände erfolgen.
10. Ansprechpartner*in	Fachdienst Bürger*innenbeteiligung: Dr. Griet Newiger-Addy (griet.newiger-addy@marburg-stadt.de; Fachdienst Stadtgrün und Friedhöfe: Celia Meggers (celia.meggers@marburg-stadt.de; Fachdienst Sport: Björn Backes (bjoern.backes@marburg-stadt.de

## Lenkungsgruppen

Keine neuen Vorhaben im Sinne der Vorhabenliste

## GeWoBau - Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg/Lahn

Titel des Vorhabens	Stauffenbergstraße
1. Zuständiger FD	Federführung: GeWoBau Marburg Weiterer Fachdienst: 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)	<input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen / Stadtplanung <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit <input type="checkbox"/> Schule / Bildung <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung <input type="checkbox"/> Freizeit / Sport <input type="checkbox"/> Migration <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung

	<input type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen <input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung <input type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Ockershausen / Stadtwald
4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	Planung von Wohngebäuden am bisherigen KiTa-Standort in der Graf-von-Stauffenbergstraße
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	Beratung des Bebauungskonzeptes im Gestaltungsbeirat im 1.Halbjahr 2021; Vorstellung im Ortsbeirat und Beteiligung der Nachbarschaft im 2.Halbjahr 2021, Anfang 2022: Baugenehmigungsverfahren
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	Noch nicht ermittelt
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	Bisher keine Beschlüssen; Information des Aufsichtsrats
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	nein
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Gestaltungsbeirat, Ortsbeirat, Nachbarschaft
10. Ansprechpartner*in	Jürgen Rausch, Geschäftsführer GeWoBau, j.rausch@gewobau-marburg.de
<b>Titel des Vorhabens</b>	<b>Vinzi-Dorf Marburg – Tiny Häuser für obdachlose Menschen</b>
1. Zuständiger FD	Federführung: GeWoBau Marburg  Weiterer Fachdienst: 55 - Wohnungswesen

	<p>Weitere Fachdienste:          FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz, FD 72 - Bürger*innenbeteiligung, FD 50 Soziale Leistungen, Sozialplanung</p>
<p>2. Schwerpunktthemen          (für die Suchfunktion          auf der          Beteiligungsplattform)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen / Stadtplanung  <input type="checkbox"/> Kultur  <input type="checkbox"/> Digitalisierung  <input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit  <input type="checkbox"/> Schule / Bildung  <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung  <input type="checkbox"/> Freizeit / Sport  <input type="checkbox"/> Migration  <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung  <input checked="" type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung  <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr  <input type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen  <input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung  <input checked="" type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit          Behinderung / Gesundheit</p>
<p>3. Betroffenes Gebiet</p>	<p>Marburg gesamt</p>

4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	<p>In der Universitätsstadt Marburg hat die Unterstützung bei Obdach- und Wohnungslosigkeit einen hohen Stellenwert und es gibt eine breite Infrastruktur mit Angeboten. Aktuell arbeiten verschiedene Träger und Institutionen in der Arbeitsgruppe des Runden Tisches „Wohnungslosenhilfe“ an der Weiterentwicklung dieser Strukturen, vor allem der Standorte „Gisselberger Straße“ "Ginseldorfer Weg". Ein sogenanntes „Vinzi-Dorf“, wie es bereits in Wien und Graz umgesetzt wurde, soll als ein Ersatz für den jetzigen Standort der städtischen Obdachlosenunterkunft am Ginseldorfer Weg geprüft werden. Die Idee des „Vinzi-Dorfs“ wurde von dem Architekten Alexander Hagner entwickelt und mit der Vinzenzgemeinschaft (VinziWerke) als Träger und Namensgeber in Österreich umgesetzt (<a href="https://www.vinzi.at/vinzidorf-wien/">https://www.vinzi.at/vinzidorf-wien/</a>). Mit einem „Vinzi-Dorf Marburg“ könnte für die männlichen Bewohner der städtischen Unterkünfte ein neuer Ort geschaffen werden, an dem sie bis zum Lebensende bleiben können, wenn es keine andere Perspektive (Betreutes Wohnen etc.) gibt. Jeder Bewohner hätte sein eigenes kleines Haus mit grundlegender Möblierung und sanitärer Grundausstattung. Darüber hinaus würde es ein Verwaltungs- und Versorgungsgebäude als zentralen Treffpunkt geben. Zur Umsetzung von Tiny Häusern in Marburg wird der Bau durch die GeWoBau und eine Anmietung durch die Stadt vorgeschlagen. Die GeWoBau sollte, wie bei den derzeitigen Unterkünften im Waldtal die Eigentümerin sein. Für die Unterbringung und den persönlichen Kontakt zu den Menschen wäre der städtische Fachdienst Wohnungswesen zuständig</p>
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	<p>Das Vorhaben befindet sich im Anfangsstadium und wird aktuell mit fachlich einschlägigen Institutionen und Akteuren erörtert. Formate zur freiwilligen Bürger*innenbeteiligung sollen in 2022 durchgeführt werden. Eine Realisierung ist in den Folgejahren geplant.</p>
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	<p>Noch nicht abschätzbar</p>
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	<p>Noch keine Beschlussvorlagen</p>
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	<p>Nein</p>

<p>9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung</p>	<p>Zur Prüfung der Umsetzung ist ein umfangreiches Beteiligungsverfahren vorgesehen, um die bestmögliche Einbindung der Stadtgesellschaft und der potenziellen Nachbarschaft zu ermöglichen. Im Rahmen dessen sollte die Gründung eines Projektbeirats erfolgen, in dem u.a. folgende Themen im Fokus stehen: bauliche und zielgruppenspezifische Kriterien für einen geeigneten Standort, frühzeitige Erarbeitung möglicher Ehrenamtsstrukturen, konzeptionelle Arbeit unter Berücksichtigung der Zielgruppe und der Nachbarschaft. Es wird angestrebt, diesen Projektbeirat bei der GeWoBau unter Einbindung der Mitglieder der AG Wohnungslosenhilfe einzurichten. Bei der Umsetzungsprüfung der Tiny Häuser soll außerdem die Zielgruppe mit ihren Erwartungen und Wünschen einbezogen werden</p>
<p>10. Ansprechpartner*in</p> <p>Fachdienst Vorname, Name (falls gewünscht) Telefon E-Mail</p>	<p>Jürgen Rausch: j.rausch@gewobau-marburg.de; Monique Meier, Sozialplanerin der Universitätsstadt Marburg 201-1933, Monique.Meier@marburg-stadt.de</p>

<b>Titel des Vorhabens</b>	<b>Modernisierung und Aufstockung Sudetenstraße 19,21,27,29</b>
<p>1. Zuständiger FD</p>	<p>Federführung: GeWoBau Marburg</p>
<p>2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen / Stadtplanung  <input type="checkbox"/> Kultur  <input type="checkbox"/> Digitalisierung  <input type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit  <input type="checkbox"/> Schule / Bildung  <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung  <input type="checkbox"/> Freizeit / Sport  <input type="checkbox"/> Migration  <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung  <input type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung  <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr</p>

	<input type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen <input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung <input type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Richtsberg
4. Inhaltliche Kurzbeschreibung	Modernisierung der Bestandswohnungen und Schaffung von 5 neuen Wohneinheiten sowie einer Gemeinschaftsarztpraxis durch Aufstockung in Holzbauweise
5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)	Baubeginn Frühjahr 2021, Fertigstellung März 2023
6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens	Ca. 2,25 Mio €
7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris	Aufsichtsratsbeschlüsse
8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	Nein
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Öffentliche Ortsbeirats- und Gestaltungsbeiratssitzung
10. Ansprechpartner*in  Fachdienst Vorname, Name	Jürgen Rausch, j.rausch@gewobau-marburg.de

## Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg

Keine neuen Vorhaben im Sinne der Vorhabenliste

## Stadtwerke Marburg GmbH

Titel des Vorhabens	Planfeststellungsverfahren zur Umstellung ausgewählter Buslinien auf den Betrieb von Batterie-Oberleitungsbussen
1. Zuständiger FD	Federführung: Stadtwerke Marburg Consult GmbH  Weiterer Fachdienst: 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
2. Schwerpunktthemen (für die Suchfunktion auf der Beteiligungsplattform)	<input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Wohnen / Stadtplanung <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft / Arbeit <input type="checkbox"/> Schule / Bildung <input type="checkbox"/> Jugend / Familie / Kinderbetreuung <input type="checkbox"/> Freizeit / Sport <input type="checkbox"/> Migration <input type="checkbox"/> Gleichberechtigung <input checked="" type="checkbox"/> Bürger*innenbeteiligung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input checked="" type="checkbox"/> Umwelt / Klima / Grünflächen <input type="checkbox"/> Sicherheit / Ordnung <input type="checkbox"/> Soziales / Altenplanung / Menschen mit Behinderung / Gesundheit
3. Betroffenes Gebiet	Kernstadt

<p>4. Inhaltliche Kurzbeschreibung</p>	<p>Der Stadtbusverkehr in der Universitätsstadt Marburg soll zur Attraktivitätssteigerung und zur Erreichung der Klimaneutralität auf rein elektrische Antriebe umgestellt, mit einer entsprechenden Ladeinfrastruktur ausgestattet und durch den Einsatz von Doppelgelenkbussen u.a. in der Verkehrsspitze erweitert werden. Ein wesentlicher Teil der Ladeinfrastruktur soll in Form eines partiellen Oberleitungssystems errichtet werden, um neben der Ladung der Batterie auch die notwendige Traktionsenergie für die besonderen topografischen Anforderungen im Liniennetz der Universitätsstadt Marburg zur Verfügung zu stellen. Das Vorhaben ist nach § 9 PBefG in Verbindung mit den §§ 41,28 PBefG zu genehmigen. Zur Genehmigung soll ein Planfeststellungsbeschluss bei der zuständigen Behörde erwirkt werden, um im Rahmen der Vorhabenzulassung alle anderen zur Durchführung des Vorhabens erforderlichen behördlichen Entscheidungen, insbesondere öffentliche-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen zu bündeln.</p>
--	---

<p>5. Zeitrahmen, aktueller Bearbeitungsstand und weitere Bearbeitungsschritte (Meilensteine)</p>	<p>Das Vorhaben soll vom 31.08.2021 bis zum 31.03.2023 durchgeführt werden. Zur Prüfung der Sinnhaftigkeit und der Förderwürdigkeit des Einsatzes von Batterie-Oberleitungsbussen in der Universitätsstadt Marburg wurde in 2018 im Auftrag des BMVI durch das Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI)/Karlsruhe eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese Studie kommt zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen: a) Detailanalysen haben gezeigt, dass bei topographisch anspruchsvollen Linien der Einsatz von Batterie-Oberleitungsbussen sinnvoll und machbar ist, wenn derartige Linien 30 – 50 % der Fahrstrecke mit Oberleitung ausgestattet werden, b) Linien mit hohem Fahrgastaufkommen und schwerer Topographie können technisch nur unzuverlässig mit reinen Batteriebussen gefahren werden. Beim Laden nur über Nacht (Depot-Lader) ist ein rein elektrischer Betrieb mit den betrieblich erforderlichen Reichweiten und Kapazitäten nicht möglich und c) sprechen zudem die Betriebszuverlässigkeit und eine spätere Kapazitätsausweitung für den Batterie-Oberleitungsbus. Ein Umstieg auf größere Doppelgelenkfahrzeuge ist nach gegenwärtigem Stand der Technik nur mit einem Batterie-Oberleitungsbus-System realisierbar. Zur Erstellung der Planunterlagen für das notwendige Planfeststellungsverfahren wurde zu Beginn des Jahres 2021 eine entsprechende EU-weite Bekanntmachung über entsprechende Planungs- und Untersuchungsleistungen durchgeführt. Die Vergabe dieser Dienstleistungen erfolgte am 30.07.2021. Die Vorlage der Genehmigungsunterlagen bei der Genehmigungsbehörde ist für den 30.04.2022 geplant. Daran schließt sich gemäß Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) ein Anhörungsverfahren an, welches im positiven Fall mit dem Planfeststellungsbeschluss endet. Als Mindestdauer für das Anhörungsverfahren ist mit 13 Monaten zu rechnen, mithin wird mit einem Abschluss des Vorhabens im Frühjahr 2023 gerechnet.</p>
<p>6. Voraussichtliche Kosten des Vorhabens</p>	<p>1,5 Mio. EUR</p>
<p>7. Politische Beschlussgrundlage(n) mit Verlinkung zu Allris</p>	<p>VO/0135/2021 vom 15.06.2021 zur Beauftragung eines Fachbüros für die Erstellung einer Genehmigungsplanung und der Begleitung der Prozesse für ein Planfeststellungsverfahren zum Bau und Betrieb einer partiellen Oberleitung für Batterie-Oberleitungsbusse in der Universitätsstadt Marburg durch den Magistrat. VO/0136/2021 vom 15.06.2021 zum Plangenehmigungsverfahren zum Bau und Betrieb einer partiellen Oberleitung für Batterie-Oberleitungsbusse (BOB-Projekt) in der Universitätsstadt Marburg durch die Stadtverordnetenversammlung.</p>

8. Formelle Bürger*innenbeteiligung	Die Anhörungsbehörde wird gemäß HVwVfG die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen die Plangenehmigungsunterlagen und die Stellungnahmen der Behörden zu den Plangenehmigungsunterlagen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Eine Bürger*innenbeteiligung ist nach HVwVfG nicht vorgesehen.
9. Freiwillige Bürger*innenbeteiligung	Die Durchführung, das Format und der Zeitpunkt für eine freiwillige Bürger*innenbeteiligung wird z.Zt. noch geprüft.
10. Ansprechpartner*in  Fachdienst	Stadtwerke Marburg Consult GmbH, Rau, Christoph, 06421-205342, christoph.rau@swmr.de und Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz, Schönemann, Jana, 06421-2011278, jana.schoenemann@marburg-stadt.de

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0378/2021</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.11.2021
<b>Antragsteller*in:</b>		

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

## **Antrag des Ausländerbeirates betr. Übersetzung der Spender-Fragebögen für Blutspenden**

### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat möge sich dafür einsetzen,

- die Übersetzung der Spender-Fragebögen alternativ Übersetzungshilfen zur Blutspende anzuregen,
- mehr dezentrale Blutspendenaktionen durchzuführen und anzuregen,
- weiter die Hemmschwelle für Blutspenden zu reduzieren.

### **Begründung**

Aktuell können Menschen, die nicht genügend oder keine deutsche Sprachkenntnisse besitzen, kein Blut spenden, da die Spender-Fragebögen nicht übersetzt sind bzw. ein\*e Übersetzer\*in nicht eingesetzt werden kann.

Blutspenden sind am UGKMR immer wieder knapp. Bei Blutspendeaktionen des Ausländerbeirats in 2020 und mit dem GIR Projekt im Mai 2021 wurden diese sprachlichen Hinderungsgründe deutlich. Eine Vereinfachung oder zusätzliche Übersetzung der Unterlagen sind hier eine Möglichkeit, die Spendenbereitschaft zu erhöhen.

**Sylvie Cloutier**

Vorsitzende

**Anlage/n**

Keine

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0379/2021</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.11.2021
<b>Antragsteller*in:</b>		

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag des Ausländerbeirates betr. Erfassung aller Spielplätze am Richtsberg, im Stadtwald und im Waldtal und deren Zustand**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat möge beschließen:

Die Erfassung aller Spielplätze am Richtsberg, deren Angebote und den jeweiligen Zustand der Spielplätze mit entsprechender Handlungsempfehlung.

#### **Begründung**

Am Richtsberg lebende Eltern beklagen heruntergekommene und schmutzige Spielplätze mit allzu geringem Angebot. Um Klarheit darüber zu schaffen wäre die Erfassung der Spielplätze mit deren Angebot und den jeweiligen Zustand der Spielplätze mit entsprechender Handlungsempfehlung wünschenswert.

**Aladin Atalla**

#### **Anlage/n**

Keine



<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0321/2021</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.09.2021
<b>Antragsteller*in:</b>	Alternative für Deutschland	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der AfD betr. Sachbeschädigung bei AfD-Vertretern**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt auf das Schärfste die Beschädigungen eines Privathauses am Hansenhaus und eines privaten PKWs im Südviertel im Nachgang zur Bundestagswahl durch vermutlich linksextremen politisch motivierten Vandalismus, Stichwort Antifa. Die Stadtverordneten bekräftigen zugleich, dass das Klima der Toleranz, Vielfältigkeit, Weltoffenheit und Menschlichkeit weiterhin in Marburg auch gegenüber Vertretern rechter Parteien zum Selbstverständnis der Stadt gehört.

1. Der Magistrat wird diese Haltung auch weiterhin aktiv vertreten und bekannt geben.
2. Diese Art der Gewalt wird von der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg nicht unwidersprochen hingenommen oder gar toleriert!
3. Die Stadtverordnetenversammlung sieht mit großer Sorge, dass Verunglimpfungen, Bedrohungen und Übergriffe gegenüber Sachen und gerade gegenüber Menschen, die sich kommunalpolitisch engagieren, zunehmen und seit Jahren zum politischen Alltag in Marburg gehören. Hass und Gewalt dürfen in unserer Gesellschaft nicht toleriert werden. Sie haben weder in Marburg noch anderswo einen Platz!
4. Die Stadtverordneten bekräftigen zugleich, dass das Klima der Toleranz, Vielfältigkeit, Weltoffenheit und Menschlichkeit in Marburg zum Selbstverständnis der Stadt und Ihrer

Einwohner gehört. Die Stadtverordnetenversammlung wird diese Haltung auch weiter aktiv vertreten. Es ist weiter notwendig, eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Verantwortung eines jeden Einzelnen und über die Grundwerte unseres demokratischen Miteinanders zu führen.

5. Der Magistrat wird aufgefordert Initiativen und Projekte gegen linksextreme Gewalt und Terror, speziell der Antifa, die diese gegenüber Sachen und Personen ausübt, zu initiieren. Schluss mit dem Kuschelkurs gegenüber Linksterroristen. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat darüber zeitnah zu berichten und die Ergebnisse öffentlich zu publizieren.
6. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stellen sicher, dass die Antifa und gleichgesinnte linksextreme Initiativen und Vereinigungen nicht durch von Steuerzahlern erwirtschaftete städtische Finanzmittel unterstützt werden.
7. Die Stadt Marburg trägt aktive Sorge für den Schutz seiner politischen Akteure gleich welcher Couleur. Der Magistrat wird aufgefordert hier aktiv mit den Sicherheitsbehörden zusammen zu arbeiten.
8. Der Magistrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Verursacher der Beschädigungen ausfindig gemacht und bestraft werden.

**Begründung**

Erfolgt mündlich.

**Matthias Pozzi****Anlage/n**

- 1 Änderungsantrag

**Gemeinsamer Änderungsantrag  
der Fraktionen von CDU/FDP, B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste  
Marburg sowie der BfM, der Piratenpartei und des Stadtverordneten Götting**

zum

**Antrag der AfD betr. Sachbeschädigung bei AfD-Vertretern  
(VO/0321/2021)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg erneuert die Marburger Erklärung gegen Gewalt aus dem Jahre 2014.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich entschieden gegen Gewalt sowie deren Androhung aus.

Jeder Mensch muss vor widerrechtlicher Gewalt und gesellschaftlicher Ausgrenzung, wie beispielsweise durch Mobbing geschützt werden. Niemand darf aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder wegen religiöser und weltanschaulicher Bekenntnisse ausgeschlossen, bedroht oder gewalttätig angegriffen werden.

Gewalt ist in keiner Form akzeptabel.

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt Maßnahmen, die

- Entstehung von Gewalt verhindern,
- Zivilcourage fördern, damit Gewalt erkannt wird und nicht unbeachtet bleibt,
- die Einhaltung sozialer Normen festigen,
- Opfern von Gewalt bei der Bewältigung des erfahrenen Unrechts helfen und
- zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung von Gewalttäterinnen und -tätern beitragen.

Gemeinsam spricht sich die Stadtverordnetenversammlung für den Erhalt und eine gezielte Weiterentwicklung geeigneter Gewaltpräventionsmaßnahmen in unserer Stadt aus.

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung bezieht klar Stellung gegen Gewalt in jeder Form.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich durch die Stadtverordnetenvorsteherin.

**Jens Seipp**

**Andrea Suntheim-Pichler**

**Christian Schmidt**

**Steffen Rink**

**Renate Bastian**

**Isabella Aberle**

**Dietmar Göttling**

**Dr. Michael Weber**

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0395/2021</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.11.2021
<b>Antragsteller*in:</b>	CDU/FDP	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Schwammstadt-Konzept**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zur Begrünung des Platzes vor dem Erwin-Piscator-Haus (EPH) und weitere geeignete Plätze nach dem „Schwammstadtprinzip“ und einen Umsetzungszeitplan vorzulegen.

Im Sinne der Umsetzung des Klimaaktionsplans ist diese Maßnahme als vordringlich zu betrachten.

#### **Begründung**

„Schwammstadt“ ist ein Konzept der Stadtplanung, anfallendes Regenwasser in Städten lokal aufzunehmen und zu speichern, anstatt es lediglich zu kanalisieren und abzuleiten. Dadurch sollen Überflutungen bei Starkregenereignissen vermieden, aber vor allem das Stadtklima verbessert und die Gesundheit von Stadtbäumen gefördert werden. Sie spenden Schatten, nehmen CO<sub>2</sub> auf, bieten Vögeln Nahrung und Nistplätze. Der Platz vor dem Erwin-Piscator-Haus wurde erst vor wenigen Jahren fertiggestellt. Trotz Planung und Realisierung unter der Verantwortung des seinerzeitigen grünen Bürgermeisters blieben die Aspekte des Klimaschutzes unberücksichtigt. Das Umfeld des EPH wirkt durch die Dominanz des Betons tristlos. An heißen Sommertagen heizt sich der Vorplatz in unerträglicher Weise auf. Vor allem unter den Aspekten der Nachhaltigkeit (Versiegelung, Stadtgrün) ist dieser Beton- und Stahlkoloss nach wie vor ein städtebaulicher

Sündenfall. An dieser prominenten Stelle sollte die Stadtverordnetenversammlung ein Zeichen setzen, dass Marburg es wirklich ernst meint mit dem Klimaaktionsplan und hier mit dem „Schwammstadt“-Konzept den immer mehr werdenden urbanen Hitzeinseln entgegen zu wirken.

Mit dem Konzept Schwammstadt soll Regenwasser dort zwischengespeichert werden, wo es fällt. Umwelttechnische und landschaftsarchitektonische Infrastruktur dafür sind etwa versickerungsfähige Verkehrsflächen und -Pflaster, Mulden, Rigolen (unterirdischer Wasserspeicher), urbane Grünflächen und Feuchtgebiete.

**Dirk Bamberger**

**Michael Selinka**

**Karin Schaffner**

**Anlage/n**

Keine

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0396/2021</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.11.2021
<b>Antragsteller*in:</b>	CDU/FDP	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Erwin-Piscator-Haus klimafreundlicher gestalten**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung zeitnah ein Konzept zur Ausrüstung der Fassadenflächen des Erwin-Piscator-Hauses mit Photovoltaiktechnik vorzulegen.

#### **Begründung**

Die seinerzeit ohnehin von großen Teilen der Stadtgesellschaft kritisch bewertete Spiegelfassade, aber auch die süd-östlich ausgerichteten Dachflächen sind gut geeignet um die Energie der Sonne zu ernten. Ein solches Konzept und vor allem dessen Umsetzung entspricht nicht nur dem Klimaaktionsplan und den damit von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Vorgaben, sondern es zeigt an prominenter Stelle in der Stadt, dass es uns allen ernst ist mit dem Schutz des Klimas. Sicherlich wäre es deutlich klüger und wirtschaftlicher gewesen schon bei der Sanierung des EPH Nachhaltigkeit und Klima mitzudenken, der Klimanotstand rechtfertigt jedoch Nachbesserungen auch an Bauwerken, die jüngeren Baudatums sind. Zudem verspricht die günstige Ausrichtung des Gebäudes einen wirtschaftlichen Betrieb der neu zu installierenden PV-Anlagen.

**Dirk Bamberger**

**Heiko Schäfer**

**Karin Schaffner**

**Jan von Ploetz**

**Anlage/n**

Keine

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0397/2021</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.11.2021
<b>Antragsteller*in:</b>		

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

**Antrag des Stadtverordneten Göttling betr.: Gute Patientenversorgung sicherstellen - Abwanderung des Personals verhindern - Arbeitsbedingungen erheblich verbessern – Lehre und Forschung stärken**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Magistrat wird aufgefordert unverzüglich in Gespräche mit der Landesregierung einzutreten, um gemeinsam mit den entscheidenden Akteuren nach Wegen zu suchen, wie der sich stetig verschlechternden Situation am Universitätsklinikum Marburg bezüglich der Patientenversorgung und der fortschreitenden Abwanderung von qualifiziertem Personal schnell Einhalt geboten werden kann.
2. Der Magistrat wird aufgefordert zügig in Gesprächen auf das Land Hessen einzuwirken bzw. davon zu überzeugen, dass für die positive Entwicklung des Universitätsklinikums Marburg auch im Bereich von Forschung und Lehre, die Rückabwicklung der Privatisierung durch das Land und eine Überführung in eine öffentliche Rechtsform die stabilste und zukunftsfähigste Lösung darstellt.

**Begründung**

Das Universitätsklinikum ist das einzige Krankenhaus, das die medizinische Grundversorgung der Bürger\*innen der Stadt Marburg sowie des Landkreises Marburg-Biedenkopf vorhält. Die Privatisierung, die mittlerweile fast unisono als großer Fehler bezeichnet wird, hat dem Klinikum bisher nur negative Schlagzeilen gebracht und weder für die Patienten noch für die Qualität von

Forschung und Lehre Vorteile gebracht. Die sich stetig verschlechternden Arbeitsbedingungen führten und führen letztlich zur Abwanderung von medizinischem Personal und Pflegekräften. Seit 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung immer wieder an die Landesregierung appelliert, die Leistungen des Klinikums als Vollversorger sowohl durch Investitionen in die Infrastruktur sicherzustellen, als auch für ausreichendes und qualifiziertes Personal durch gute Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Durch den Eigentümerwechsel von der Rhön-Klinik AG zu Asklepios hat sich die Situation in den letzten Monaten noch einmal dramatisch verschärft. Mittlerweile kündigen Arbeitnehmer\*innen ganzer Abteilungen ihre Arbeitsverhältnisse. Beschäftigte, die Auflösungsverträge beantragen, lässt man ohne Nachfrage nach dem warum, einfach weggehen. Ärztinnen und Ärzte stehen ebenfalls unter einem gewaltigen Druck, Fallpauschalen abrechnen zu müssen bzw. sich vorwiegend um die lukrativeren Patient\*innen zu kümmern.

Alle diese unhaltbaren Zustände müssen umgehend behoben werden. Auf Bundesebene muss das renditeorientierte Krankenhausfinanzierungssystem dringend von einer neuen Bundesregierung reformiert werden. Doch auch das Land Hessen steht in der Verantwortung im Rahmen seiner Möglichkeiten so schnell wie möglich zu handeln, um den Schaden an der gesundheitlichen Versorgung der Marburger Region wie auch dem Ruf der Medizinwissenschaft Marburg in Forschung und Lehre, abzuwenden. Hierzu müssen Perspektiven aufgezeigt werden, wobei die Rückabwicklung der Privatisierung des Universitätsklinikums und die Überführung in die öffentliche Hand bzw. eine öffentliche Rechtsform ernsthaft geprüft werden sollte, da es die stabilste und zukunftsfähigste Lösung darstellt.

**Dietmar Göttling**

**Anlage/n**

Keine

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0403/2021</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.11.2021
<b>Antragsteller*in:</b>		

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Klimavorbehalt**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat der Stadt Marburg berücksichtigen unverzüglich bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima und bevorzugen Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

Seitens der Verwaltung werden alle Beschlussvorlagen durch eine formalisierte Betrachtung zu den Folgen für das Klima ergänzt, klimafreundlichere Alternativen überprüft und dargestellt. Es wird gekennzeichnet, ob der zu fassende Beschluss sich positiv, negativ oder neutral auf das Klima auswirkt.

#### **Begründung**

Orientiert an dem Leitsatz „Global denken - lokal handeln“ müssen wir auch in der Stadt Marburg konsequent vorangehen und bei jeder Entscheidung die Folgen für das Klima betrachten, insbesondere bei dem ehrgeizigen Ziel der Klimaneutralität in verbleibenden 8 Jahren.

Während bei allen Magistratsvorlagen die finanziellen Auswirkungen formalisiert am Ende des Beschlussvorschlags abgefragt werden, fehlt diese Abfrage bei den Auswirkungen für das Klima bzw. zur CO<sub>2</sub> Reduktionsrelevanz. Fraktionsanträge bzw. Anträge von Stadtverordneten sollen ebenfalls von Seiten der Verwaltung mit einer dementsprechenden Stellungnahme versehen

werden.

Wenn Marburg im Jahre 2030 Klimaneutralität erreichen will, ist die Transparenz zur Klimarelevanz bei Beschlüssen unverzichtbar.

**Dietmar Göttling**

**Anlage/n**

Keine

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0405/2021</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.11.2021
<b>Antragsteller*in:</b>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Bündnis 90/Die Grünen Marburger Linke Klimaliste Marburg	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke und Klimaliste betr.: Seenotrettung**

#### **Beschlussvorschlag**

Es wird in Abstimmung mit einem Träger eine Patenschaft für ein Seenotrettungsschiff im Mittelmeer übernommen. Die Initiativen anderer deutscher Städte und Regionen, z.B. Greifswald, Darmstadt und Bochum, können hier als Beispiel dienen. Für die Patenschaft werden für das Rettungsschiff aus dem Haushalt der Universitätsstadt Marburg jährlich 10.000 Euro zur Verfügung gestellt. Ferner wirbt die Stadt in der Bevölkerung für weitere Spenden.

#### **Begründung**

Die Universitätsstadt Marburg hat eine weltoffene, solidarische und hilfsbereite Zivilgesellschaft. Das Leid der Menschen auf dem Mittelmeer und an den europäischen Außengrenzen ist für viele Menschen unserer Stadt Anlass zu handeln und Menschlichkeit zu zeigen. Die Stadt möchte mit der Übernahme einer Schiffspatenschaft einen Beitrag zur Rettung von in Seenot geratenen Flüchtenden auf dem Mittelmeer leisten. Damit kann die Tätigkeit gemeinnütziger Seenotrettung im Mittelmeer, z.B. von Seawatch e.V., Ärzte ohne Grenzen, SOS Mediterranee und anderen unterstützt werden. Die Seenotrettung im Mittelmeer wird von zahlreichen gemeinnützigen Organisationen unterstützt, wie z.B. von der Seebrücke e.V., von der evangelischen Kirche in

Deutschland (die selbst an der Seenotrettung mit der Seawatch IV beteiligt ist), von der katholischen Kirche (u.a. mit einem Appell Papstes, Flüchtende in der Mittelmeerregion zu retten), von dem breiten Spendenbündnis Deutschland hilft e.V., von medico International und vielen anderen Organisationen. Die Stadt Marburg kann hiermit gemeinsam mit anderen Kommunen einen kleinen humanitären Beitrag zur Rettung Schiffbrüchiger leisten.

**Nadine Bernshausen**

**Anlage/n**

Keine

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0412/2021</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.11.2021
<b>Antragsteller*in:</b>		

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Bereitstellung nichtkommerzieller Eislaufflächen**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat wird gebeten, geeignete Plätze auszuweisen, um in den kommenden Wintermonaten bei entsprechenden Temperaturen bzw. anhaltendem Frost, nichtkommerzielle Angebote für Schlittschuhläufer\*innen im Freien bereitzustellen.

#### **Begründung**

In Marburg gibt es seit einigen Jahren für Schlittschuhläufer\*innen nur das kommerzielle Angebot des Eispalastes. Viele passionierte Schlittschuhläufer\*innen lehnen dieses Angebot aber aus unterschiedlichen Gründen ab. Zum einen die ökologisch zweifelhafte Energieverschwendung sowie die Atmosphäre im Eispalast, die eher an einen Jahrmarkt erinnert. Zum anderen vor allem der Wunsch, unter freiem Himmel, nicht kommerziell Schlittschuhlaufen zu können. Gerade die aktuell stark zunehmenden Covid19-Inzidenzen – auch bei Kindern und Jugendlichen – sowie die verschärften Hygienebedingungen sprechen für die Bereitstellung von open air Angeboten.

Da Flüsse und Teiche insbesondere für Kinder und Jugendliche zu gefährlich sind und es sehr lange dauert bis tragfähige Eisflächen entstehen, bieten sich Eisflächen insbesondere auf Sportflächen (z.B. Tennisplätze ) dazu an, mit Wasser besprüht zu werden, um Schlittschuhlaufen zu ermöglichen.

**Dietmar Göttling**

**Anlage/n**

Keine